

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **40 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Ein Rückblick. — Internationale Seidenvereinigung. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten zehn Monaten 1933. — Schweizerische Einfuhrbeschränkungen. — Belgien. Kontingentierung von Kunstseide und Seidenwaren. — Griechenland. Umsatzsteuer. — Holland. Einfuhrbeschränkungen. — Polen. Neuer Zolltarif. — Argentinien. Devisenverkehr. — Argentinisch-englisches Handelsabkommen. — Niederländisch-Indien. Neuer Zolltarif. — Australien. Primage-Abgabe. Ursprungsbezeichnung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Oktober 1933. — Frankreich. Bedrohung der elsassischen Textilindustrie. — Aus der argentinischen Seidenweberei. — Modernisierung der Seidenindustrie Indochinas. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat Oktober 1933. — Japan plant Seidenwerbung. — Japanischer Wettbewerb. — Seidenstoffe für Militär. — Zentrale Disposition und Arbeitsvorbereitung im Textilbetriebe. — Seilantriebe in der Textilindustrie. — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chem. Industrie in Basel. — Marktberichte. — Firmennachrichten. — Literatur. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Webermeisterkurs. Mitgliederchronik. Exkursionsbericht. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst.

Ein Rückblick

Mit dieser Nummer schließt unsere Fachschrift ihren vierzigsten Jahrgang ab. Bei dieser Gelegenheit — und einer besonderen Veranlassung, auf die wir zu sprechen kommen — dürfen wir wohl einen kurzen Rückblick auf das Entstehen und die bisherige Entwicklung der „Mitteilungen“ werfen.

Am 23. November 1890 wurde auf Anregung von Herrn Franz Busch der „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich“, oder — wie er damals genannt wurde — der „Verein ehemaliger Schüler der zürcherischen Seidenwebschule“ gegründet. Der Verein bezweckte in erster Linie die berufliche Förderung und Weiterbildung seiner Mitglieder. Schon im ersten Jahre wurden den Mitgliedern „in Doppelbogen, so daß sie sich leicht zu einem nützlichen Büchlein vereinigen lassen“, gedruckte fachtechnische Mitteilungen zugesandt. Drei Jahre später wurde eine besondere Kommission mit dem Studium der Herausgabe eines eigentlichen Vereinsorgans betraut.

Die erste Nummer der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, erschien in bescheidenem Umfange und in Autographie im Januar 1894 in einer Auflage von 650 Exemplaren. Das Blatt wurde im Auftrage des Vorstandes von einer dreigliedrigen Redaktionskommission herausgegeben, von welcher heute einzig noch der Senior Herr Franz Busch unter den Lebenden weilt. Die „Mitteilungen“, die als einziges Organ der schweizerischen Seidenindustrie (damals sogar der gesamten schweizerischen Textilindustrie), von Anfang an einem Bedürfnis entsprachen, wurden auch außerhalb des Vereins mit Sympathie aufgenommen und fanden rasch einen ausgedehnten Leserkreis. Schon im Jahre 1896 konnte daher von der Autographie zum Druck übergegangen werden. Von 1900 konnte das Blatt zweimal monatlich erscheinen; der Inhalt wurde vielseitiger gestaltet, so daß aus den ursprünglich 8 Druckseiten rasch deren 10 und 12 wurden. Das Jahr 1901 brachte aber schon ein recht merkliches Defizit, und die im Verlaufe von mehr als zwei Jahrzehnten stets wiederkehrenden finanziellen Rückschläge haben den Vorstand und die Redaktion oft mit großer Sorge erfüllt und manche Generalversammlung beschäftigt, jedoch die Lebensfähigkeit der „Mitteilungen“ nie in Frage zu stellen vermocht. Vielmehr wurde ohne Unterlaß mit regem Eifer an deren Ausgestaltung weitergearbeitet. Dadurch stieg — wenn auch langsam, doch ständig — die Zahl der Abonnenten im In- und Auslande, wodurch die „Mitteilungen“ auch als Insertionsorgan für die Industrie an Wert gewannen.

Eine neue und wichtige Etappe für die „Mitteilungen“ bedeutete deren Bezeichnung als offizielles Organ der im Dezember 1908 gegründeten „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“. Damit war auch eine entsprechende Berücksichtigung der Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie gegeben. Die

Erweiterung der Zweckbestimmung und des Inhalts unseres Blattes trat auch äußerlich in Erscheinung, indem dasselbe von den beiden Vereinen im Untertitel als „Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie“ bezeichnet wurde.

Die Kriegsjahre mit ihren mannigfaltigen Sorgen und Einschränkungen zwangen den Verlag (infolge der Papierrationierung) wieder zur monatlichen Ausgabe der Fachschrift. Später konnte sie dann während einiger Jahre monatlich wieder zweimal erscheinen. Im Jahre 1922 bedingten materielle Ursachen die seitherige monatliche Ausgabe. Die Jahre 1924 bis 1930 brachten dann eine ständige und erfreuliche Entwicklung. Infolge starker Verbreitung im Auslande — der Leserkreis der „Mitteilungen“ erstreckt sich über die Textilzentren von Europa, Nord- und Süd-Amerika, Asien und sogar Australien — ergaben sich vermehrte Insertionsaufträge, die einen stetigen Ausbau des redaktionellen Teiles ermöglichten. Der Umfang der einzelnen Nummern stieg nach und nach auf 32–36 Seiten. Bei Anlaß des III. Internationalen Seidenkongresses, der im September 1929 in Zürich stattfand, gaben wir eine vielbeachtete, reich illustrierte Sondernummer von 76 Seiten Umfang heraus. Eine weitere Sondernummer von 64 Seiten Umfang gedachte im November 1931 der 50jährigen Jubiläen der beiden schweizerischen Textilfachschulen.

Diese gedeihliche Entwicklung wurde in der Folge durch die Krisenjahre jäh abgestoppt. Da alle unsere Abonnenten und Inserenten über diese Zeit — die hoffentlich nun bald ihrem Ende entgegengehen wird — ebenfalls ihr Klagelied singen können, wollen wir uns nicht weiter darüber äußern.

Nach wechselvollem Schicksal treten nun die „Mitteilungen“ in das fünfte Jahrzehnt. Was wird es uns bringen? Weitere Stürme und Enttäuschungen gewiß, aber auch Fortschritt, Entwicklung und, wie wir hoffen, Aufstieg? Anzeichen hierzu sind vorhanden. So können wir mit Genugtuung unseren Lesern mitteilen, daß die Mitteilungen über Textilindustrie von 1934 an auch als offizielles Organ der

Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
und des

Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten
bezeichnet worden sind, „mit Rücksicht auf die seit Jahren bestehende und enge Verbundenheit der Fachschrift mit der Seidenindustrie“. Diese Anerkennung wird uns ein neuer Ansporn sein!

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, allen unsern bisherigen Mitarbeitern zu danken. Gleichzeitig richten wir an alle Kreise der Textilindustrie die Bitte, unsere Be-

streben nach Schaffung einer Fachschrift, die der großen Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie entspricht, zu unterstützen, damit die Mitteilungen über Textil-Industrie zum unentbehrlichen Berater für die gesamte

schweizerische Textilindustrie werden. Dieses Ziel ist einer regen Mitarbeit wert!

Schriftleitung und Verlag der
Mitteilungen über Textil-Industrie.

Internationale Seidenvereinigung

Die diesjährige Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung, die in den Tagen vom 13./14. November in Paris stattgefunden hat, und an der zahlreiche Vertreter der Seidenindustrie und des Handels aus Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, der Schweiz, Spanien, den Vereinigten Staaten und Japan zugegen waren, fand unter dem Zeichen der Werbung für die Naturseide und des asiatischen Wettbewerbes statt.

Die Propaganda zugunsten der Naturseide hat die Internationale Seidenvereinigung schon seit langem beschäftigt, doch sind, sofern man von den Bestrebungen zur Einführung einer Schutzmarke für Gewebe aus Naturseide absieht, entscheidende Beschlüsse erst letztes Jahr gefaßt worden. Seither ist auf diesem Gebiete in Frankreich sowohl wertvolle Arbeit geleistet worden wie auch in Italien, das jedoch eigene Wege gegangen ist. Ein besonderer Ausschuß, der aus Vertretern der verschiedenen der Vereinigung angehörenden Länder zusammengesetzt ist, hat in diesem Jahr in Rom und Lyon getagt und die Versammlung in Paris war denn auch in der Lage, vom Ergebnis der Tätigkeit insbesondere des Comité Central de la Soie in Lyon Kenntnis zu nehmen, das seine Anstrengungen bisher auf den Platz Paris gerichtet hat. Die Fühlungnahme mit der Haute Couture, die diesen Bestrebungen von Anfang an Interesse entgegenbrachte, wie auch die Beeinflussung der Modeblätter und maßgebenden Zeitungen, hat einen gewissen Erfolg gezeigt, indem, wenigstens in Frankreich und anscheinend auch in Italien, erheblich mehr naturseidene Gewebe verkauft und verarbeitet werden, als dies früher der Fall war. Einen neuen Auftrieb dürfte diese Propaganda durch die Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japans erfahren. In den Vereinigten Staaten befaßt sich die vor kurzem geschaffene Silk Guild mit dieser Frage und der Vorsitzende dieser Organisation, Herr P. Gerli, hat den Verhandlungen in Paris beigewohnt. Die Anwesenheit des Vertreters einer japanischen Firma in Lyon, darf ebenfalls dahin gedeutet werden, daß dieses Land, das als weitaus größter Erzeuger von Naturseide, aus der Verwendung dieses Spinnstoffes bedeutenden Nutzen zieht, der Propaganda in Europa Interesse entgegenbringen wird. Italien versucht namentlich auf dem Wege von Ausstellungen in den einzelnen Städten, für Stoffe aus Naturseide zu werben und Erwähnung verdient endlich die kürzlich abgehaltene Seidenwoche in London, bei der allerdings kein Unterschied zwischen Naturseide und kunstseidener Ware gemacht wurde. Während insbesondere von Lyon aus die Beziehungen zu dem Modemittelpunkt Paris weitergepflegt werden, soll sich Mailand mit der Verbesserung und Vereinheitlichung der Rohseidequalitäten und der Vereinfachung der Untersuchungsmethoden befassen. Aber auch in den andern Ländern soll nunmehr eine Propaganda für die Naturseide einsetzen, wobei die Art und Weise der Durchführung den Landesausschüssen überlassen wird.

Im Zusammenhang mit der Verteidigung der Naturseide steht die Anwendung von Marken, die bezeugen sollen, daß es sich tatsächlich um Ware handelt, die ausschließlich aus Naturseide besteht. In langwierigen Unterhandlungen hatte die Internationale Seidenvereinigung eine solche Marke (Seidenschmetterling in einem Kreis) geschaffen, die dartun sollte, daß das Gewebe ganz aus Naturseide bestehe und innerhalb zulässiger Grenzen erschwert sei. Dieses Kennzeichen, dem ein Vertrag zwischen der Internationalen Seidenvereinigung und dem Internationalen Verband der Seidenveredlungsindustrie (FIMIS) zugrunde liegt, das auf dem Internationalen Amt in Bern eingetragen ist und am 1. Januar 1933 hätte zur Anwendung gebracht werden sollen, hat keinen Anklang gefunden! Es hat dafür allerdings auch an der erforderlichen Propaganda gefehlt. Dem gleichen Zweck soll nun die vom Comité central de la Soie in Lyon herausgegebene Schutzmarke dienen, von der in der Oktobernummer der „Mitteilungen“ die Rede gewesen ist und die ebenfalls dartut, daß das Gewebe ausschließlich aus Naturseide hergestellt und inner-

halb sehr niedriger Grenzen erschwert ist, so daß es alle Gewähr für eine haltbare Ware bietet. Diese Marke, die ausschließlich eine Angelegenheit der Fabrikantenverbände ist, ebenfalls in Bern eingetragene wurde und schon von verschiedenen französischen Seidenwebereien aufgenommen wurde, scheint eher Aussicht auf internationale Verwendung zu besitzen. Immerhin ist zu bemerken, daß Italien auch in dieser Beziehung selbständig vorgegangen ist und schon eine eigene und gesetzlich vorgeschriebene Marke besitzt und daß die Seidenwebereien der übrigen Länder es sich werden überlegen müssen, ob sie ihr Erzeugnis unter der Flagge einer französischen Marke anbieten wollen.

In das gleiche Gebiet gehört endlich auch das Verbot des Gebrauches des Wortes Seide für Spinnstoffe und Waren, die nicht ausschließlich das Erzeugnis des Seidenwurmes sind. Diese Auffassung gewinnt immer mehr an Boden. In Italien ist sie gesetzlich festgelegt und die französische Fédération de la Soie verlangt vom Parlament ebenfalls eine Regelung von Gesetzeswegen. In andern Ländern, wie in Deutschland und der Schweiz, bietet die Rechtsprechung der Gerichte einen gewissen Schutz und im englischen Sprachgebiet endlich, d. h. insbesondere in Großbritannien und den Dominions, wie auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat sich für Kunstseide das Wort „Rayon“ vollständig eingelebt. Die Versammlung hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß in allen Ländern dafür gesorgt werden möchte, daß das Wort Seide, und zwar auch in seinen verschiedenen Zusammensetzungen, nur für Erzeugnisse der Naturseide gebraucht werde und glaubt, daß die Bezeichnung Rayon, die in den bedeutendsten Gebrauchsgebieten schon geläufig ist, allgemein zur Geltung kommen sollte. Dabei könnten besondere Bezeichnungen, wie Viskose, Azetat, Glanzstoff, Vistra usw., die mit dem Wort Seide nichts zu tun haben, weiter verwendet werden.

Die Frage des asiatischen Wettbewerbes hat die Internationale Seidenvereinigung schon vor Jahresfrist beschäftigt. Sie faßte damals eine Resolution, in welcher die Regierungen auf die Schleuderverkäufe insbesondere Japans aufmerksam gemacht und um eine besondere Behandlung dieser Einfuhr angegangen wurden. Die Verhältnisse haben sich inzwischen noch zugespitzt und zurzeit sind insbesondere Großbritannien, Australien, Kanada, Britisch-Indien und Südafrika einem Massenangebot japanischer Gewebe aus Natur- und Kunstseide ausgesetzt, die zu unglaublich billigen Preisen ausbezogen werden. Auch die übrigen Länder stehen unter diesem Drucke und die Lage ist umso mißlicher, als die Abwehr gegen diese unerwünschte Einfuhr durch Zollerhöhungen versucht wird, ein Vorgehen, das wiederum zu einer Behinderung auch des Absatzes europäischer Seidenwaren führt. Die Versammlung hat auch dieses Mal eine Resolution gutgeheißen, die auf die Notwendigkeit der Anwendung der Vorschriften des Washingtoner Abkommens über die Arbeitszeit in Asien hinweist und einen Schutz gegen die übermäßige Einfuhr asiatischer Gewebe auf dem Wege von Kontingentierungsmaßnahmen fordert. Die italienische Delegation machte darauf aufmerksam, daß die europäische Rohseide in gleicher Weise unter dem japanischen Wettbewerb zu leiden habe, wie die Gewebe und daß infolgedessen Maßnahmen auch gegen die Einfuhr asiatischer Gräten ergriffen werden sollten. Die Versammlung hat jedoch dieser Anregung keine Folge gegeben.

Von den übrigen Verhandlungsgegenständen sind insbesondere die Berichte und Anträge der Kommission I. Grades zu erwähnen, die sich auf die Auslegung der Artikel 47, 59, 60 und 209 der Internationalen Usancen bezogen, wie auch auf eine Vereinheitlichung der Methoden für die Seriplane-Untersuchungen hinzielen. In dieser Beziehung besteht Einigkeit zwischen Lyon und Zürich, indem die Seidentrocknungs-Anstalt Lyon sich dem für Zürich geltenden Reglement für die Seriplane-Untersuchungen ange-

geschlossen hat, während für Mailand besondere Bestimmungen gelten. Erwähnung verdient noch die im Zusammenhang mit der Aussprache über die Notwendigkeit eines freien Warenaustausches gemachte Anregung, es möchte die Internationale Seidenvereinigung eine Verständigung über eine Produktions einschränkung in die Wege leiten, wobei in erster Linie an die Abschaffung der Schichtenarbeit zu denken wäre. Die Notlage der Seidenweberei in allen Ländern sei zum guten Teil der viel zu großen Erzeugung zuzuschreiben, und eine Gesundung lasse sich nur auf internationalem Wege erzielen. Der Vorschlag konnte infolge Zeitmangels nicht mehr besprochen werden und die Versammlung beschränkte sich

darauf, die Vertretungen der einzelnen Länder um ihre Meinungsäußerung zu ersuchen.

Herr E. Fougère in Lyon, der Gründer und ausgezeichnete Versammlungsleiter, wurde als Vorsitzender der Internationalen Seidenvereinigung bestätigt. Zum Präsidenten der Propaganda-Kommission wurde der Abgeordnete Gorio in Mailand, Vorsitzender des Ente Nazionale Serico gewählt. Herr Gorio war soeben von einer Reise in die Vereinigten Staaten, Japan, China und Britisch-Indien zurückgekehrt, die er zum Studium der Seidenzucht und der Absatzmöglichkeiten der Naturseide unternommen hatte. Sein Bericht wurde von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbsidenen Geweben in den ersten zehn Monaten 1933:

a) Spezialhandel einschl. Veredelungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,325	3,507	141	500
Februar	1,317	3,714	149	518
März	1,439	4,211	133	477
April	1,867	5,883	132	481
Mai	1,408	4,436	195	649
Juni	1,113	3,369	119	384
Juli	1,128	3,142	151	488
August	1,017	3,130	157	496
September	1,151	3,213	161	506
Oktober	1,306	3,444	172	511
Januar-Okt. 1933	13,071	38,049	1,510	5,010

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,076	2,722	30	129
Februar	1,229	3,147	41	159
März	1,609	3,725	43	166
April	1,261	3,225	37	140
Mai	1,153	2,923	35	141
Juni	1,407	3,007	29	112
Juli	1,045	2,168	33	123
August	978	2,111	32	120
September	963	2,172	32	123
Oktober	1,263	2,842	42	167
Januar-Okt. 1933	11,984	28,042	354	1,380

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	610	1,674	—*)	—*)
Februar	520	1,530	118	404
März	545	1,701	112	392
April	861	2,631	110	383
Mai	586	1,725	176	578
Juni	477	1,455	99	318
Juli	585	1,688	123	395
August	551	1,748	131	404
September	601	1,837	137	436
Oktober	678	1,782	136	406
Januar-Okt. 1933	6,014	17,771	1,142	3,716
Januar-Okt. 1932	6,809	24,413	1,593	6,143

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	440	1,038	—*)	—*)
Februar	382	958	10	62
März	488	1,120	11	69
April	401	998	11	46
Mai	499	1,182	13	65
Juni	515	1,110	8	49
Juli	532	961	7	44
August	487	926	6	38
September	502	1,068	7	45
Oktober	590	1,209	8	52
Januar-Okt. 1933	4,836	10,570	81	470
Januar-Okt. 1932	6,622	16,956	132	919

*) Spezialhandel im Januar unbekannt.

Schweizerische Einfuhrbeschränkungen. — Das Eidgen. Volkswirtschafts-Departement hat durch eine Verfügung vom 15. September 1933, die am 18. September in Kraft getreten ist, die Einfuhr aus Belgien von seidenen und kunstseidenen Geweben, sowie von Mischgeweben und Tüchern der T.-No. 447a¹, 447b und 448 dem Bewilligungsverfahren unter-

stellt. Das Kontingent ist auf 50% der Mengeneinfuhr des Jahres 1932 festgesetzt worden. Gesuche sind an die Sektion für Einfuhr in Bern zu richten.

Durch einen Beschluß des Bundesrates vom 10. November 1933 ist ferner die bisher freie Einfuhr verschiedener Textilerzeugnisse dem Bewilligungsverfahren unterworfen worden. Von dieser Maßnahme, die am 14. November 1933 in Kraft getreten ist, werden insbesondere die Seidengewebe der T.-No. 447/48 aus Ungarn, sowie Wirkwaren aus Seide oder Wolle österreichischer, polnischer, spanischer, tschechoslowakischer und ungarischer Herkunft betroffen. Einer allgemeinen Einfuhrbeschränkung unterliegen endlich die buntgewebten Baumwollgewebe, glatt oder geköpert der T.-No. 367 und die Posamentierwaren aus Baumwolle oder Seide mit Näharbeit der T.-No. 557a/59. Die Einfuhrbeschränkung für Baumwollgewebe und Posamentierwaren bezieht sich auf Waren jeglichen Ursprungs.

Belgien. — **Kontingentierung von Kunstseide und Seidenwaren.** Wie schon in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ gemeldet, hat die belgische Regierung am 28. September die Kontingentierung der Kunstseiden, wie auch der seidenen und kunstseidenen Gewebe der T.-No. 504 und 511 angeordnet und der Schweiz entsprechende Gesamtkontingente zur Verfügung gestellt, die auf dem Durchschnitt der Mengeneinfuhr in den Jahren 1929, 1930 und 1931 beruhen. Mit der Zuteilung und Verwaltung der schweizerischen Einzelkontingente hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft betraut, an welche sämtliche Einfuhrgesuche für Belgien zu richten sind und die über die näheren Bedingungen Auskunft gibt.

Griechenland. — **Umsatzsteuer.** Die griechische Regierung hat durch ein Gesetz vom 16. Oktober 1933 die Erhebung einer Umsatzsteuer verfügt. Der Steuer unterliegen auch sämtliche aus dem Ausland eingeführten Erzeugnisse, mit Ausnahme von Reisegepäck. Die Höhe der Steuer beträgt 1,5% des Wertes. Die Berechnung erfolgt nach dem Wert der Ware, zuzüglich Einfuhrzoll, Verbrauchssteuer und aller Nebenabgaben; sie wird von der Zollbehörde bestimmt, gestützt auf den Fakturapreis; zu diesem Zweck müssen die Fakturen durch das zuständige griechische Konsulat beglaubigt werden. Dem Fakturapreis sind die Auslagen für Fracht, Versicherung usw. beizurechnen. Statt der Fakturen können für die Bestimmung des Warenwertes, den Zollämtern auch andere Unterlagen unterbreitet werden.

Holland. — **Einfuhrbeschränkungen.** Durch eine königliche Verordnung ist die Einfuhr weiterer Waren kontingentiert worden. Darunter gehören auch Samt, Plüsch und andere Stoffe mit aufstehendem Pol, sowie aus diesen Stoffen angefertigte Erzeugnisse, sofern die Einfuhr mehr als 75% der Menge (nach dem Wert berechnet) beträgt, die durchschnittlich während fünf Monaten in den Jahren 1931 und 1932 eingeführt wurde.

Polen. — **Neuer Zolltarif.** In der November-Nummer der „Mitteilungen“ ist gemeldet worden, daß der neue polnische Zolltarif am 11. Oktober 1933 in Kraft gesetzt worden sei. Um nun Gegenmaßnahmen des Auslandes vor Abschluß neuer Handelsverträge zu verhüten, hat Polen auf einer großen Zahl von Positionen, die bisher vertraglich gebunden waren, eine starke Herabsetzung verfügt. Für Seidenwaren stellen sich die Ermäßigungssätze und demgemäß die neuen Zölle seit dem 11. Oktober 1933 vorläufig wie folgt:

T. Nr.	Ermäßigungs- satz in %	Zoll in Zloty für 100 kg
563 Seidengewebe, außer den besonders genannten, bei einem Quadratmeter- gewicht:		
P. 1 glatt:		
a) über 50 g	60%	4800
b) von 50 g und weniger	70%	4500
P. 2 gemustert gewebt, broschiert:		
a) über 50 g	60%	5200
b) von 50 g und weniger	70%	4950
P. 3 bedruckt:		
a) über 50 g	60%	5800
b) von 50 g und weniger	70%	5400
564 Seidengewebe handgemalt	60%	8000
566 Müllergaze	50%	500
567 Seidene gewebte Chenilletücher und -Schals	55%	8100
568 Seidene gewebte Bänder:		
P. 1 glatt	30%	8750
P. 2 gemustert gewebt, broschiert	30%	9800
P. 3 bedruckt	30%	10500
569 Seidene Samt- und Plüschbänder:		
P. 1 glatt	30%	9100
P. 2 gemustert gewebt, broschiert	30%	10150
P. 3 bedruckt	30%	11200
572 Garn aus Kunstseide:		
P. 2 gezwirnt:		
a) ungefärbt	20%	1040
b) gefärbt	20%	1100

Die Einfuhr von Seidengeweben der T.-No. 563 ist nach wie vor kontingentiert und an eine besondere Bewilligung gebunden. Diese wird für Waren schweizerischer Herkunft zurzeit nur ausnahmsweise erteilt.

Argentinien. — Devisenverkehr. Die argentinische Devisenkontrollkommission ist durch eine Verfügung vom 11. November 1933 ermächtigt worden, den einheimischen Einfuhrfirmen schon vor der Aufgabe von Bestellungen mitzuteilen, ob sie bei Empfang der Ware die zur Bezahlung erforderlichen Devisen erhalten werden. Liegt die vorgängige Zusicherung einer solchen Bewilligung nicht vor, so wird die Bezahlung erst erfolgen, nachdem alle vorgängigen Devisengesuche erledigt sind. Demgemäß wird den Ausfuhrfirmen empfohlen, keine Ware zu versenden, bevor sie nicht von ihren argentinischen Kunden die Mitteilung erhalten haben, daß sie im Besitze der entsprechenden Devisenbewilligung sind.

Argentinisch-englisches Handelsabkommen. In der November-Nummer der „Mitteilungen“ wurde der Abschluß des argentinisch-englischen Handelsabkommens gemeldet und über die von Argentinien zugestandenen Zollermäßigungen eine allgemeine, unverbindliche Auskunft gegeben. Inzwischen sind die Ansätze, die am 23. November 1933 in Kraft getreten sind, bekannt geworden. Die Ermäßigungen beziehen sich nur auf die im Tarif festgesetzten Schätzungswerte, während die Wertzollsätze unverändert bleiben. Die neuen Ansätze (einschl. der Zuschläge) stellen sich wie folgt:

T. Nr.	Zoll einschl. Zuschläge für 1 kg in Goldpesos bisheriger Ansatz	neuer Ansatz
2021bis Gewebe aus Baumwolle mit weniger als 40% Kunstseide	2.69	2.10
2048bis Gewebe aus Wolle mit weniger als 40% Kunstseide, auch mit Baumwollmischung	3.—	2.15
2052 A Gewebe ausschließlich aus Kunst- seide od. mit mehr als 85% K'seide	8.—	6.03
2052 B (neue Pos.) Gewebe ausschließlich aus Kunstseide, roh, zum Färben oder Be- drucken	8.—	3.54
2057 A Gewebe aus Baumwolle, gemischt mit 40—85% Kunstseide	4.29	3.34
2057 B Gewebe aus Wolle, gemischt mit 40—85% Kunstseide	4.29	3.82

Das argentinische Finanzministerium hat eine Verfügung erlassen, laut welcher die Großbritannien zugestandenen Zollermäßigungen allen Ländern zugute kommen, die mit Argentinien in einem normalen Handelsverkehr stehen. Diese Voraussetzung trifft auch auf die Schweiz zu.

Niederländisch-Indien. — Neuer Zolltarif. Der Volksrat von Niederländisch-Indien hat den Entwurf zu einem neuen Zolltarif gutgeheißen, der zwar noch der Genehmigung der niederländischen Regierung bedarf, voraussichtlich jedoch schon am 1. Januar 1934 in Kraft treten wird. Gebrauchsfertige „Luxusgegenstände“ werden in Zukunft mit 20% des Wertes belastet, wozu noch das bisherige Aufgeld im Ausmaße von 50% des Zolles kommt, was eine Gesamtbelastung von 30% vom Wert ergibt. Für Rohstoffe, die zur Herstellung von Luxusgegenständen dienen, tritt ebenfalls eine Zollerhöhung ein. Darnach werden seidene und kunstseidene Gewebe aller Art in Zukunft einem Wertzoll von 30% unterliegen. Für Abfälle aus Seide oder Kunstseide wird sich der Wertzoll auf 9% und für alle anderen Garne der Seiden- und Kunstseidengruppe auf 18% vom Wert belaufen (für Garne solcher Art in Aufmachung für den Kleinverkauf, beträgt der Zoll 30% vom Wert). Kunstseide, auch mit Baumwolle gemischt, ungefärbt, wird nach wie vor zollfrei zugelassen.

Australien. — Primage-Abgabe. Vom 5. Oktober 1933 an ist die Liste der Waren, für welche die sogen. Primage-Abgabe eine Ermäßigung erfährt, erweitert worden. So ist auch für Garne aus Kunstseide die Primage-Abgabe von bisher 10 auf 4% herabgesetzt worden.

Australien. — Ursprungsbezeichnung. Die australische Regierung hat neue Vorschriften über die Bezeichnung des Warenursprungs herausgegeben, die am 1. August 1934 in Kraft treten werden. Danach muß auf sämtlichen Geweben, in Zwischenräumen von 2 Yards oder weniger, am Rand, sowie am Ende des Stückes oder der Rolle, das Ursprungsland in Form eines Stempels oder Aufdruckes aufgeführt werden. — Die Vorschrift, daß die Ware alle 2 Yards gekennzeichnet werden muß, erscheint nicht nur zwecklos, sondern auch bedenklich, da die Ware darunter leidet. Die Ursprungsbezeichnung je am Anfang und Ende des Stückes sollte genügen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs- Anstalten im Monat Oktober 1933:

	1933 kg	1932 kg	Jan.-Oktober 1933 kg
Mailand	250,710	312,700	3,122,560
Lyon	241,803	247,179	2,243,562
Zürich	10,646	21,091	132,336
St. Etienne	11,768	10,065	96,134
Turin	10,228	14,982	142,522
Como	9,830	9,965	92,160

Frankreich

Bedrohung der elsässischen Textilindustrie. Während die elsässischen Textilindustriellen — und nicht nur sie allein — noch voller Sorgen sind über den immer stärker werdenden Druck der japanischen Konkurrenz, steigen bereits neue Ge-

fahren am Horizont empor. Es verlautet nämlich aus verlässlicher Quelle, daß die Sowjets die Ausfuhr von Woll- und Baumwollwaren in großem Maßstabe durchführen wollen. Im Laufe der letzten Jahre haben die Russen auf das modernste ausgerüstete Textilwarenfabriken errichtet, die zur Deckung des einheimischen Bedarfs arbeiten; außerdem baut man gegenwärtig in Turkestan weitere Textilwerke, die den asiatischen Markt beliefern sollen.

Gegenwärtig suchen die Russen in Paris ein Verteilungszentrum, das Textilwaren in ganz Europa und selbst nach Afrika verkaufen soll. Die Wahl der französischen Hauptstadt erklärt sich nicht nur aus deren bevorzugten Lage und ihren ausgezeichneten internationalen Verbindungen, sondern auch aus der französisch-russischen Annäherung auf politisch-wirtschaftlichem Gebiet. In den interessierten französischen Handels- und Industriekreisen betont man allerdings, daß man

Spinnerei großen Umfanges mit Zwirnerei und eine große mechanische Weberei, die nach und nach den modernsten Ansprüchen angepaßt wurden. Haspelung und Spulung der inländischen Seide wird auch in moderner Art in Tourane vorgenommen. Auch in Tonking wurde um 1910 herum eine Seidenspinnerei gegründet. Dasselbst ist die Kontrolle der Eier besonders scharf, so daß die Raupenzüchter ein erstklassiges Zuchtmaterial in die Hand bekommen.

In Cambodscha war seinerzeit in Pnom-penh eine Seidenfabrik mit einem Kapital von fast vier Millionen Franken gegründet worden. Sie hat im Laufe der Jahre eine große Ausdehnung angenommen, wodurch Cambodscha für seine stark erweiterte Seidenraupenzucht einen Abnehmer erhielt, der heute in der Lage ist, den Ertrag zu verarbeiten. L. N.

Japan

Japan plant Seidenwerbung. Nachdem die japanischen Seidenorganisationen es abgelehnt haben, sich an der geplanten großen Werbung der International Silk Guild zu beteiligen, für die sie einen Kostenzuschuß von 50,000 Dollar leisten sollten, haben sie nunmehr beschlossen, eine Werbung auf eigene Faust durchzuführen. Man muß befürchten, daß diese Propaganda in einem neuen Dumping bestehen wird. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die japanische Regierung jetzt den japanischen Firmen die Kokons aus dem vorjährigen Seidenüberschuß zur Verfügung stellt. Dr. E. P.

Japanischer Wettbewerb. Zurzeit finden Unterhandlungen zwischen Vertretern der britischen und japanischen Regierung statt, die sich auf die Ordnung der Baumwoll- und Seiden-

zölle sowohl für Indien, wie auch Großbritannien beziehen. Wie schon früher gemeldet wurde, sind aus diesem Grunde die von der englischen Regierung angeordneten Arbeiten für die Aufstellung eines neuen britischen Zolltarifs für Seidenwaren vorläufig eingestellt worden. Inzwischen nimmt der japanische Wettbewerb immer bedrohlichere Formen an, so daß am 10. Oktober in Manchester in einer Versammlung von Vertretern der englischen Seiden- und Kunstseidenweberei eine Kundgebung zuhanden der Regierung erlassen wurde. Es wird hervorgehoben, daß noch vor etwa drei Jahren die japanische Einfuhr sich auf die typischen asiatischen Gewebe beschränkte; seither würden jedoch von Japan alle in Europa angefertigten Gewebearten, in strang- und in stückgefärbter Ware hergestellt und nach Großbritannien ausgeführt. Für den englischen Industriellen und Arbeiter sei es unmöglich, gegen die unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen erzeugte japanische Ware aufzukommen. Die Versammlung hat denn auch die englische Regierung aufgefordert, die Einfuhr japanischer Seidenwaren zu kontingentieren, oder wenn nötig gänzlich zu verbieten.

Seidenstoffe für Militär. — Aus Japan wird gemeldet, daß die Militärverwaltung die Herstellung von Stoffen für Uniformen aus Naturseide, sowie aus Naturseide und Wolle angeordnet habe. Die Naturseide wird den Vorräten entnommen, die die japanische Regierung seinerzeit zur Stützung der Preise aufgekauft hatte. Die Stoffe werden zunächst versuchsweise den Truppenteilen von drei Divisionen zur Verfügung gestellt, die in Kwantung in Garnison stehen.

SPINNEREI - WEBEREI

Zentrale Disposition und Arbeitsvorbereitung im Textilbetriebe

(Fortsetzung)

II.

A. Die Arbeitsverteilung ist die Analyse des Auftrages darnach, was gearbeitet werden soll, die Festlegung der einzelnen Arbeitsgänge und ihre Bestimmung. Die Weberei hat einen relativ einfachen, wenig geteilten Arbeitsablauf. Der Auftrag wird in drei Fertigungskreise zerlegt.

1. In den Partiekreis, welcher die Materialvorbereitung, das Winden und Spulen umfaßt;
2. in den Kettenkreis, welcher das Schären und Weben umfaßt;
3. in den Stückkreis, welcher die Stückkontrolle, das Veredeln, also die Appretur und das Färben usw. umfaßt.

STAMMKARTE

Kunde Auftrag Nr.
..... Liefertermin
Art des Auftrages und sonstige Angaben

Nr. der Reihenfolge	Abteilung	Art der Arbeit	Dauer der Arbeit in Std. u. Min.	Erledigungs-termin der Ab- teilung	Fort- schrift	Auf- trag Nr.	Ar- beiter	Lohn- satz Akkord oder Stund- lohn	Lohn- satz Se.
6	Ver- sand oder Färber.								
5	Webe- rei								
4	Passie- rerei								
3	Schä- rerei								
2	Spule- rei								
1	Winde- rei								

Die Arbeitsvorbereitung hat die wichtige Aufgabe die einzelnen Arbeitsabschnitte ständig so aneinander zu gliedern,

daß jeder dieser Kreise eine reibungslose selbsttätige Abwicklung gewährleistet. Deshalb müssen an den Berührungstellen der Kreise entsprechende Halbfabrikate, Garne und sonstige Zwischenprodukte, sowie Hilfsmaterialien für die Produktion (Spulen, Kettenbäume, Papier) und Transportmöglichkeiten usw. genügend vorhanden sein. Die Arbeitsvorbereitung fertigt für jeden Auftrag eine Stammkarte nach vorstehendem Beispiel aus.

Hiervon werden in Durchschrift als Arbeitsanweisungen die Partiekarten für Winden und Spulen, Kettenkarten für die Schärerei und Weberei und die Stückkarten für die Veredlungsabteilungen angefertigt. Diese Arbeitsanweisungen gehen mit allen Details den einzelnen Arbeitsplätzen zu und werden nach Erledigung mit dem Vermerk „erledigt“ zurückgereicht. Darin beruht die Möglichkeit, über den Ablauf des Auftrages ständig unterrichtet zu sein. Die Arbeitsanweisungen werden von der Stammkarte in zwei Duplikate und einem Duplikatstreifen, die gleichzeitig mit ihr durchgeschrieben werden, angefertigt. Hiervon verwendet man den Streifen zur Besetzung der Arbeitsplatzübersichtstafel, den ersten Durchschlag in bereits geschilderter Weise, den zweiten kann man ebenfalls in den Betrieb laufen lassen, und ihn zum Auffangen der Lohnverrechnungen verwenden und über das Lohnbüro, wo er zur Abrechnung dient, an die Nachkalkulation weiterleiten. Dazu wird die Durchschrift mit punktierten Spalten versehen. Die markierte punktierte Linie der Fortschrittsspalte gibt den jeweiligen Stand und Verlauf der Arbeit an, sie wird über eine volle Spalte hinaus verlängert, sobald die betreffende Arbeitsanweisungskarte mit dem Erledigungsvermerk von der in Frage kommenden Abteilung zurückkommt.

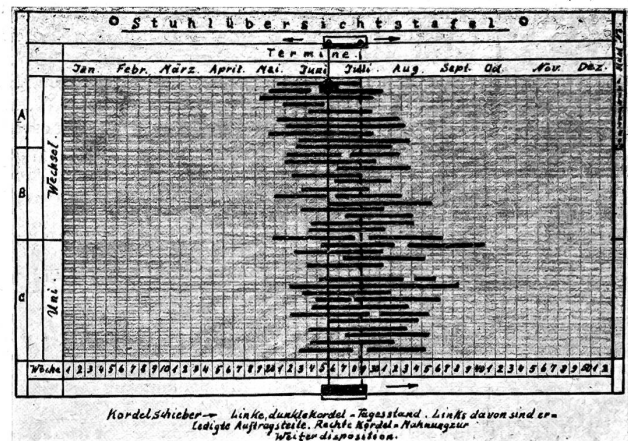
B. Die Materialbereitstellung. In der zentralen Arbeitsvorbereitung ist die Wiegekammer und die Tätigkeit des Musterdisponenten ebenfalls der Arbeitsvorbereitung angegliedert. Seine Aufgabe besteht auch darin, das in Auftrag gegebene Muster zu untersuchen, das Ketten- und Schußmaterial, die Menge und Qualität, die Rietdichte, den Einzug, den Schärbrief, die Kammdichte, die Schußdichte, die Weiter- und Nachbehandlung der Ware festzulegen. Die Lagerverwaltung und jegliche Buchungsarbeit wird von dieser zentralen Stelle erledigt. Also Materialdisposition und Lagerverwaltung stehen unmittelbar in Kontakt. Hierdurch ist die Gewähr gegeben, daß die Materialbeschaffung jeweils sofort und die Bereitstellung dann rechtzeitig erfolgt. Ferner können die Lager-

vorräte möglichst klein gehalten und dem jeweiligen Bedarf angepaßt werden. Als zweckmäßige Hilfsmittel zur Orientierung über die Lagerbestände, Zu- und Abgänge, dient die Lagerkarte mit dem Angabeschein und die

Materialnachweiskarte	
Materialart	Kreis
Ursprung	Eiserner Bestand
Bestellungsaufgabe	
Best. Erledig.	Best. Eing.
Wirklicher Lagerbestand	
Vorgemerkt auf Abruf für bestehende Aufträge	
Verfügbare Mengen	

C. Die Arbeitsplatz- oder Betriebsmittelbestimmung. Die vorangegangenen Planungen werden hierbei nun in die zuständigen Abteilungen auf die jeweils zunächst freiwerdenden entsprechenden Arbeitsplätze, Maschinen und sonstige für die abschnittsweise Auftragserledigung geeigneten Einrichtungen projektiert, insbesondere natürlich solchen, welche für gleiche oder ähnliche Arbeiten bereits in Verwendung sind, z. B. bei Stoffen mit gleicher Bindung des Gewebes, gleichem Material usw., oder deren Umbau und Vorrichtung sich ohne große Kosten und Zeit bewerkstelligen lassen. Die Arbeitsdisposition bedingt das Vorhandensein einer Maschinen-Hilfs-Einrichtungs- und Gerätekartei, um die Gebrauchsfähigkeit und Betriebsbereitschaft aller Arbeitsplätze ständig nachzuweisen. Zur Uebersicht über die Beschäftigungsanlage der einzelnen Abteilungen dient die Stuhlübersichtstafel. Sie wird links nach Abteilungen, Warenqualitäten und einzelnen Arbeitsplätzen eingeteilt. Solche sind: die Winderin, die Schärerin, die Spulerin, die Weber (in) oder deren Maschinen und Webstühle. Die Abteilungen oder verarbeiteten Materialien

kann man mit Farbe voneinander abheben. Nach rechts hin sind die einzelnen Felder in Monate, Wochen und Tage aufgeteilt (oder in Stunden, wenn dies erforderlich). In die so entstehenden Felder schiebt man die Abschnitte der Stammkarte oder auch besonders zugeschnittene schmale Streifen, welche die wichtigsten Daten der Stammkarte enthalten, so ein, daß die rechte Seite des Abschnittes (Streifens) mit dem Endtermine abschneidet. Bei Doppelschichten, die während des Produktionsverlaufes einsetzen, wird das abgelaufene Streifenstück umgeschlagen, und das restliche Stück in der Länge wiederum einfach gedoppelt; so entsteht bei Doppelschichten auch halbe Terminlänge. Alle Aufträge sollen möglichst sofort vordisponiert werden, oder wenn das nicht möglich ist, soll eine seitliche Spalte die Abschnitte aufnehmen. Technisch kann man die Spalte so herstellen, daß sie an der Trennungslinie der einzelnen Arbeitsplätze mit Schlitzten, die von links nach rechts laufen, versehen ist, in die man die Abschnitte einstecken oder einschieben kann. Die Schlitzte können auch durch aufgesetzte Hohlkehlleisten gebildet werden.



(Schluß folgt.)

Seilantriebe in der Textilindustrie

Von Hans Keller

(Schluß)

Sehr wichtig ist es, die Seilstärke den vorhandenen Rillen anzupassen, d. h. das Seil darf für dasselbe nicht zu dick gewählt werden, weil es sonst sich an den Rillenkanten aufscheuert und auch nicht zu dünn, weil es sonst am Rillengrund auflieft, immer wieder in die Rille hereingepreßt und herausgerissen und schließlich vorzeitig zugrunde gerichtet wird.

Zur Kontrolle der Rillen nimmt man am besten Gipsabgüsse sowohl der Rillen der treibenden als auch der getriebenen Scheibe und vergleicht alle diese Rillen untereinander. Jede muß der anderen im Profil gleich sein. Ist dies nicht der Fall, so läßt man die Rillen ausdrehen und egalisieren. Dies kommt bedeutend billiger als der größere Seilverbrauch.

Solche Gipsabgüsse der Rillen hebt man auf und übergibt sie beim Einkauf von Transmissionsseilen in einem Exemplar der Seilfabrik, damit diese für die Rille genau passend dimensionierte Seile liefert. Alle Seilfabriken führen Fragebogen, die bei Bestellung genauest ausgefüllt werden sollen, damit die Lieferfirma danach genau liefern kann. Auch werden dadurch Reklamationsfälle späterhin erleichtert, weil es Sache der Lieferfirma selbst war, auf Grund des Fragebogens und des Rillenprofils auf etwaige Mängel des Antriebes, die dann im Falle späterer Anstände oft als Ursache derselben hingestellt werden, schon bei Lieferung der Seile hinzuweisen.

Rundseile sind, wie oben erwähnt, gedreht und besitzen infolgedessen Drall, d. h. sie können durch auf sie einwirkende Kräfte gezwungen werden, die Lage der Litzen, aus denen sie bestehen, zueinander zu verändern. Es kann das Seil an Drehungen verlieren, gemessen auf eine bestimmte Länge, oder aber zunehmen. Im ersteren Fall wird es länger, im letzteren kürzer. Weiter verdreht sich das Rundseil während des Laufens oft in den Rillen und unterliegt dadurch einer Beanspruchung, die bei den unten beschriebenen Quadratseilen ausgeschlossen ist. Diese Umstände bewirken, daß Rundseile mehr dazu neigen, sich im Betriebe zu längen und daher

müssen solche öfter gekürzt werden, wenn sie nicht nur sehr schwach beansprucht sind. Jede Kürzung führt aber zu einem Geringwerden des Querschnittes, und dies ist dann Ursache, daß Rundseile an Lebensdauer trotz gleichguten Material nicht an Quadratseile heranreichen. Die Längung geschieht auch dann, wenn alle Seile einer Garnitur aus einem Stück bei der Montage geschnitten wurden, ziemlich ungleichmäßig und die Folge ist nicht nur verschiedener Durchgang, sondern auch ein ungleichmäßiges Arbeiten der Garnitur.

Werden nun im Laufe der Zeit ein oder einige Seile aus einer ganzen Garnitur unbrauchbar, so werden solche fast immer gegen neue Seile ausgewechselt, was aber ganz falsch ist. Neue Seile liegen anfänglich noch nicht so weit in die Rillen eingepreßt, als die alten Seile und die Folge ist, daß die neuen Seile anfänglich, bis sie sich in die Rillen eingearbeitet haben, die Uebertragungsarbeit allein leisten und sogar oft noch die alten Seile mitzuschleppen haben. Dadurch werden die neuen Seile übermäßig beansprucht und erreichen nicht jene Lebensdauer, die man sonst voraussetzen kann. Es wäre richtig, im Falle des Unbrauchbarwerdens einiger Seile stets die ganze Garnitur auszuwechseln und die noch brauchbaren, alten Seile auf einer Trommel aufgespannt aufzubewahren, da sie später immer zum Auswechseln verwendet werden können. Auf diese Weise verfügt man auch immer über eine gewisse Reserve an Seilen.

Noch schlimmer ist es, wenn in eine Garnitur Rundseile ein oder mehrere Quadratseile eingelegt werden. Letztere werden sich überhaupt nie so in die Rillen einarbeiten, daß sie gleich den Rundseilen darin zu liegen kommen und solange allein die ganze Uebertragungsarbeit leisten, bzw. die Rundseile überdies mitschleppen, bis sie und zwar sehr rasch, unbrauchbar geworden sind. Dieser Fehler kommt häufiger vor, als man annehmen sollte, und die Folge ist dann stets ein sehr abfälliges Urteil über Quadratseile.

Quadratseile sind geflochtene, nicht gedrehte Trans-

missionsseile mit quadratischem Querschnitt, die gegenüber Rundseilen den Vorteil haben, sich fast gar nicht zu längen, geschmeidiger zu sein, ihre Lage in den Rillen nicht zu verändern und mit den übrigen Seilen einer Garnitur in geradezu idealer Weise zusammenzuarbeiten. Sie werden aus je vier Seilschenkeln zusammengeflochten, und zwar so, daß vier Schenkel nach der einen und die anderen vier nach der anderen Seite wirken. Diese Seile besitzen daher keinen „Drall“, und können sich nicht wie Rundseile in bezug auf die Drehung verändern. Der quadratische Querschnitt bewirkt, daß die Seile immer gleichmäßig in den Rillen liegen, wodurch alle zusätzlichen Beanspruchungen durch Drehen in den Rillen und dergl. entfallen, was notwendigerweise zu einer bedeutenden Erhöhung der Lebensdauer gegenüber Rundseilen führen muß, abgesehen von dem ruhigen Lauf und dem durchaus gleichmäßigen Arbeiten aller Seile der Garnitur.

Sehr wichtig ist die, meist auch heute noch unbekannte Tatsache, daß für Quadratseile genau die gleichen Rillen wie vorher für Rundseile ohne jede Veränderung genommen werden. Quadratseile werden aber fünf Millimeter in der Stärke geringer genommen als Rundseile, so daß z. B. dort, wo vorher Rundseile von 50 mm Durchmesser liefen, Quadratseile von 45 mm Stärke genommen werden.

Das Material, aus dem Quadratseile hergestellt werden, ist dasselbe wie jenes der Rundseile, abgesehen von Leder, welches nach Wissen des Verfassers zur Herstellung von Quadratseilen nicht verwendet wird.

Da Quadratseile viel geschmeidiger als Rundseile sind, kann man die kleineren Scheiben des Antriebes im Durch-

messer mit etwa dem 20fachen der Seilstärke nehmen. Hierzu kommt noch die geringere Stärke des Quadratseiles um 5 mm. Wenn z. B. auf einem Antrieb Rundseile 50 mm Durchmesser eine kleinere Scheibe von mindestens 1500 mm Durchmesser erforderten, kann man bei Verwendung von 45 mm starken Quadratseilen bis auf etwa 900 mm Durchmesser der kleineren Scheibe herabgehen.

Quadratseile haben weiter den Vorteil des geringeren Eigengewichtes gegenüber Rundseilen, so daß die Verwendung leichter Lagerungen möglich erscheint.

Die Stärken schwanken zwischen 30 und 60 mm, normal ist 45 mm.

Daß der Quadratseilantrieb hervorragend wirtschaftlich arbeitet, geht aus der Tatsache hervor, daß solche Antriebe Wirkungsgrade bis zu 97% erreichen, also nahezu keine Verluste bei der Kraftübertragung eintreten. Voraussetzung ist die Wahl eines bewährten Fabrikates tadelloser Flechtart, aus einwandfreiem Rohmaterial hergestellt, die sorgsame Montage durch geübte Quadratseilmonture und die in längeren Zeitabständen erfolgende Tränkung der Seile mit einem säure- und harzfreien Seilfett, welches in der Hauptsache aus Tran und Talg hergestellt und frei von Kolophonium und anderen Harzen, welche die Seilfasern beschädigen, sein soll. Die Wartung solcher nahezu nachkürzungsfreien Seilanlagen spielt praktisch, sehr im Gegensatz zu Rundseilantrieben, fast keine Rolle, und wenn einige Stunden nach Inbetriebsetzung die Quadratseile sich eingelaufen haben, beginnt sozusagen ein unter normalen Verhältnissen jahrelang andauernder, sorgenfreier Betrieb, der keine Kosten verursacht.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Zirkular No. 401 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Cibacetgelb 5G Pulver pat. und Cibacetgelb GGN Pulver pat. illustriert zwei neue Gelbmarken für Acetat Kunstseide, von welchen Cibacetgelb 5G zur Herstellung lebhafter Grün- oder Gelbgrüntöne von guter Licht- und Waschechtheit besonders geeignet ist. Vegetabilische Fasern werden gut reserviert. — Cibacetgelb GGN färbt bedeutend rötliche Töne als Cibacetgelb 5G. Die Färbungen sind merklich reiner als die der älteren Marke Cibacetgelb GN, und besonders licht-, wasch- und wasserrecht. Der Farbstoff egalisiert sehr gut und eignet sich daher besonders als echte Gelbkomponente. Vegetabilische Fasern werden nur schwach angefärbt und lassen sich durch Seifen- oder Hydrosulfitnachbehandlung vollständig reinigen. Dies gilt auch für die animalischen Fasern. Beide Produkte werden für direkten Druck nicht empfohlen. Aetzbar sind nur die Färbungen von Cibacetgelb GGN.

Cibacetblau BRF Pulver pat. ist ein neuer Cibacetfarbstoff der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, welcher in Zirkular No. 402 illustriert wird. Cibacetblau BRF färbt auf Acetatseide noch bedeutend reinere Blautöne als das ältere Cibacetblau BR Pulver. Das Ziehvermögen ist gleich, die Lichtechtheit jedoch besser als bei der älteren Marke, ebenso das Verhalten am künstlichen Licht. — Baumwolle und Kunstseide werden gut reserviert, Wolle und Seide angefärbt, können aber durch Seife oder Hydrosulfit gereinigt werden. Das neue Produkt ist nicht ätzbar, eignet sich aber für den direkten Druck.

Zirkular No. 403 der gleichen Gesellschaft, Neolangelb BE pat. illustriert einen neuen Farbstoff, der zu den best egalisierenden Neolanfarben gehört. Der neue Farbstoff färbt im Ton rötlicher als Neolangelb G bei doppelter Ausgiebigkeit und besitzt eine sehr gute Lichtechtheit. Er zeichnet sich ferner durch gute Wasch-, Alkali-, Karbonisier- und Dekaturechtheit, sehr gute Wasser-, Schweiß-, Säure-, Schwefel- und Reibechtheit aus. — Neolangelb BE eignet sich zum Färben von loser Wolle und Kammzug, bestimmt für leichte Walkartikel und echte Trikotagen, für echte Strick- und Teppichgarne. Die Hauptverwendung von Neolangelb BE liegt in der Stückfärberei für best trag- und schweißechte Färbungen auf bessere Damenkleiderstoffe und Herrenstückware. — Baumwoll-, Kunstseiden- und Acetat Kunstseideneffekte bleiben reserviert. — Die sehr gute Löslichkeit von Neolangelb BE erlaubt auch dessen Verwendung in direktem Druck auf Wolle und Seide. Besonderes

Interesse bietet die gute Aetzbarkeit des neuen Farbstoffes.

Die Chlorantlichtfarben „LL“-Gruppe der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel ist durch die Aufnahme von Chlorantlichtblau 10 GL (Zirk. No. 404) in vorteilhafter Weise ergänzt worden. Der neue Farbstoff färbt reiner, grüner als das bekannte Chlorantlichtblau 8G bei stark verbesserter Lichtechtheit. Am künstlichen Licht wird die Nuance reiner, grüner. — Chlorantlichtblau 10GL eignet sich hauptsächlich für das Färben der Baumwolle und Cellulose-Kunstseide im Garn und im Stück. Die Kombination mit Chlorantlichtblau 3GLL ist besonders vorteilhaft, weil die erhaltenen Nuancen besonders gute Lichtechtheit aufweisen.

Mit Zirkular No. 405 macht dieselbe Gesellschaft auf einen weiteren Vertreter der Chlorantlichtfarben LL-Marken, Chlorantlichtviolett 8 BLL aufmerksam. — Der neue Farbstoff besitzt, wie die übrigen „LL-Marken“, eine sehr gute bis gute Lichtechtheit, die übrigen Echtheitseigenschaften sind ungefähr gleich wie bei Chlorantlichtviolett 5 BLL.

Der neue Farbstoff wird für das Färben der Baumwolle in allen Verarbeitungsstadien, namentlich aber zur Herstellung von leuchtenden Dekorationsstoffen empfohlen, ebenso für das Färben von Cellulosekunstseide. Acetat Kunstseideneffekte werden nicht vollständig reserviert.

Unter der Bezeichnung Brillantcyanin 6B bringt die gleiche Gesellschaft einen neuen einheitlichen, schwach sauerfärbenden Wollfarbstoff in den Handel. (Zirk. No. 406). Brillantcyanin 6B liefert aus essigsaurem Bade lebhaftes Blaufärbungen von sehr guter Wasch-, Schwefel-, Wasser-, Schweiß- und Dekaturechtheit. Die Lichtechtheit ist besser als diejenige der gewöhnlichen lebhaften Säureblauarken. — Die Chrombeständigkeit erlaubt die Verwendung zum Nuancieren von Chromfarben. — Der neue Farbstoff kann in der Halbwollfärberei mit Vorteil verwendet werden, da er aus neutralem Bade gut auf Wolle zieht. Bei Wolle werden beide Fasern nahezu seitengleich gedeckt. Für Naturseide beschwert und unbeschwert ist Brillantcyanin 6B vorzüglich geeignet. Die Färbungen besitzen gute Wasch-, Wasser- und Schweißechtheit.

Die Musterkarte No. 1123 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Pyrogen- und Thiophenolfarbstoffe, dient als Ersatz der älteren Karte No. 718 und unterscheidet sich durch die Aufnahme von Pyrogengrün 2GK, das sich in den Echtheitseigenschaften an das blauere Pyrogengrün GK anschließt. Alle Typen sind in zwei Schattierungen illustriert.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grögen

Zürich, den 28. Nov. 1933. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Ein weiterer Rückgang der Seidenpreise in Japan brachte wieder mehr Interessenten auf den Plan und damit neuerdings eine Zunahme der Abschlüsse.

Yokohama/Kobe: Unter dem Einfluß der andauernden Ruhe in Amerika erreichten diese Märkte gegen Ende der Woche wieder neue Tiefpreise. Diese weckten jedoch das Interesse neuer Käufer von verschiedenen Seiten und die Spinner konnten daher ihre Forderpreise wieder etwas erhöhen. Unsere Freunde notieren:

Filatures No. 1	13/15 weiß	Dez.	Versch.	Fr.
Extra Extra A	13/15	"	"	11.—
Extra Extra Crack	13/15	"	"	11.25
Triple Extra	13/15	"	"	12.25
Grand Extra Extra	20/22	"	"	10.50
Grand Extra Extra	20/22 gelb	"	"	10.50

Die Zahl der Spinnereien, die schon anfangs Dezember schließen, nimmt täglich zu. — Der Yenkurs ist um 3% gestiegen.

Shanghai: Die sich ausbreitende Geschäftslosigkeit drückt auf den Markt. Schon viele Spinnereien haben nun den Betrieb für unbestimmte Dauer eingestellt.

Steam Fil. Extra A fav.				
wie Double Eagle	1er & 2me 13/22	Dez.	Versch.	Fr. 15.75
Steam Fil. Extra B moyen				
wie Dble. Pheasants	1er & 2me 13/15	"	"	13.75
Steam Fil. Extra C favori				
wie Triton	1er & 2me 13/15	"	"	13.—
Steam Fil. Extra C favori				
wie Triton	1er & 2me 20/22	"	"	12.25
Szechuen Fil. Extra Ex.	1er & 2me 13/15	"	"	14.25
" Extra C	1er & 2me 13/15	"	"	14.—
Tsaf. rer. n. st. Woodchun Extra B 1 & 2		"	"	11.75
" " " Extra B				
wie Sheep & Flag 1 & 2		"	"	11.75
Tussah Filatures Extra A 8 coc. 1 & 2		"	"	8.—

Canton-Seiden bleiben vernachlässigt. Infolgedessen haben die Spinner ihre Preise wie folgt herabgesetzt:

Filatures Extra fav. Wing Cheong Sing	13/15	Dezember	Verschiff.	Fr.
Petit Extra A*	13/15	"	"	12.25
Petit Extra C*	13/15	"	"	11.75
Best 1 fav. B n. st.	14/16	"	"	9.75

Der Kurs des H. \$ zeigt hingegen steigende Tendenz

New-York: Das Zusammentreffen verschiedener Faktoren, wie die Befestigung des Dollars, Meinungsverschiedenheiten zwischen Präsident Roosevelt und seinen Beratern und Liquidationen per Monatsende an verschiedenen Börsen hatten einen deprimierenden Einfluß auf Seidenmarkt und -Börse, wo die Preise zurückgegangen sind. Zu den tieferen Preisen zeigt sich jedoch wieder etwas mehr Nachfrage.

Kunstseide

Zürich, den 28. Nov. 1933. Die auf eine Preisstabilisierung tendierenden Bemühungen der schweizerischen Spinnereien werden immer wieder durchquert durch die trotz Kontingentierung in erheblichen Mengen hereinkommende ausländische Dumpingware. In gleicher Weise hält diese auch eine Gesundung der Verhältnisse bei den Verarbeitern hintan, wie eine solche zum mindesten für den Inlandmarkt sonst sehr gut möglich wäre. Die großen, ganz unvermutet erscheinenden ausländischen Posten, die zu jedem Preise losgeschlagen werden, stellen ein fortwährendes Moment der Beunruhigung und ungesunder Konkurrenzierung dar, durch welches auch für die Kunstseidenverbraucher Zollschutz und Kontingentierung wieder illusorisch werden. Wenn es gelänge, diesen Störungsfaktor durch straffere Handhabung der Garnkontingentierung auf ein erträgliches Maß zurückzubringen, dürfte allein in der einheimischen Kunstseidenspinnerei für einige hundert Köpfe Arbeit zu schaffen sein.

Die Nachfrage ist in allen Zentren, vornehmlich aber in der Weberei und Bandfabrikation, etwas abgeflaut, und die

stille Zeit scheint reichlich früh einzusetzen. Verhältnismäßig gut behauptet sind Viscose und Acetat, während Kupferkunstseide weiterhin vernachlässigt bleibt.

Nachstehend die heute ungefähr geltenden Preise:

a) für Viscose:	100 den. la feinfädig	Fr. 5.25
	150 " " normalfädig	" 4.50
	300 " " "	" 4.—

Tiefmatte feinfädige Viscosen werden wie folgt gehandelt:

100 den. la	Fr. 6.—
120 " "	" 5.25
150 " "	" 5.—

b) Acetat-Kunstseide:

45 den. la feinfädig	Fr. 9.50
75 " " "	" 7.—
100 " " "	" 6.50
45 den. la feinfädig tiefmatt	Fr. 10.50
75 " " "	" 8.50
100 " " "	" 8.—

c) Kupferkunstseide:

80 den. la Strumpfschleier	Fr. 9.50
100 " " "	" 8.50
120 " " "	" 7.50
150 " " "	" 6.50

Seidenwaren

Krefeld, den 29. Nov. 1933. Die Lage in der Krefelder Samt- und Seidenindustrie ist in der letzten Zeit sehr uneinheitlich gewesen, so daß die Beschäftigung nicht überall ausreichend und zufriedenstellend war. Dies gilt besonders von der Samtindustrie. Hier haben sich die zu Beginn der Herbst- und Wintersaison gehegten Hoffnungen nicht erfüllt. Das Geschäft in Putzamt ist nicht zur Entwicklung gekommen und rasch wieder abgeflaut, da der Filzhut den Samt nicht richtig aufkommen ließ. Auch Kleider- und Chiffonsamt ist nicht im erhofften Umfange zur Geltung gekommen. Pelz- und Plüschsamte für Jacken haben dagegen wie in den vergangenen Jahren besseren Absatz gefunden. Die Beschäftigung in der Samtindustrie ist infolge dieses geringen Saisongeschäftes stark zusammengeschrumpft.

In der Seidenindustrie ist die Lage durchschnittlich eine bessere. Kleiderstoffe und Futterstoffe finden laufenden Absatz, doch vermißt man auch hier die frühere Großzügigkeit. Geklagt wird in der Seidenindustrie allgemein über die nachteiligen Auswirkungen der Uniformkleidung für Mädchen. Die Klagen sind dieselben in der Konfektion. Die Ausfälle für die Seidenindustrie sind ganz beträchtlich. Das Mantelgeschäft hat immerhin einen erheblichen Bedarf an Futterstoffen für Damen- und auch für Herrenmäntel mit sich gebracht, so daß die Beschäftigung hierin eine gute war.

Die neuen Glanz- und Mattseidenstoffe haben allgemein guten Anklang und Absatz gefunden; vor allem für bessere und elegante Kleidung. Daneben erzielten auch die gemischten Gewebe in den verschiedenen Ausführungen und Preislagen einen größeren Absatz.

Am besten hat sich das Saisongeschäft in der Krawattenstoffindustrie entwickelt. Der Auftragseingang aus dem Inland und zum Teil auch aus dem Ausland war derart, daß zahlreiche Weber und Hilfskräfte für den Fabrikbetrieb und für Heimarbeit gesucht waren. Die Belegung hätte sich hier sicher noch mehr ausgewirkt, wenn die Uniformmode nicht wieder hemmend und störend wirken würde. Allerdings hat sich hieraus zum Teil auch wieder eine stärkere Nachfrage nach schwarzen Krawatten für die Uniformkleidung ergeben. Die Krawattenbranche erlebt also bereits wieder einen stärkeren An- und Auftrieb, der in der Seiden- und Modeindustrie allgemein neue Hoffnungen und eine zuversichtlichere Stimmung weckt.

In der Schirmstoffindustrie hat das Geschäft angehalten. Die herausgebrachten klein gemusterten und kombinierten Neuheiten mit Satinabseite und Jacquardaustattung haben guten Anklang gefunden und weitere Anregungen gegeben. Im übrigen aber wird auch hier festgestellt, daß die Uniformkleidung der Schirmstoffindustrie in weitem Maße Abbruch tut.

Die Hut- und Bandindustrie muß ähnliche nachteilige Feststellungen machen. Bemerkenswert ist, daß sich hier starke

Kräfte zur Abwehr und zum Neuaufbau des ganzen Bandgeschäftes geltend machen. Die Wuppertaler Bandindustrie ist bereits zur Tat übergegangen und hat geschmückte Autobusse mit bandgeschmückten Kinderscharen durch die Lande geschickt mit Werbezetteln, die dazu auffordern, mehr Band zu tragen und auch wieder mehr Band bei der Ausstattung der Kleidung zu verwenden. Man will also eine neue Bandmode schaffen und auch das Geschäft in Litzen und Spitzen wieder anregen, um den Arbeitskräften auch dieser Zweige wieder Arbeit zu geben.

Die Vorbereitungen für das Frühjahrsgeschäft sind bereits im Gang. Man will Neuheiten herausbringen, die an die letzte glänzende Satin- und Mattmode anknüpfen und an die doppelseitige Ausstattung der Stoffe. Doppelseitige Krepp-, Satin- und Bouclégewebe sollen besonders stark in den Vordergrund treten. Bei der Musterung ist man um eine größere Stetigkeit bemüht. Schotten, Wellenlinien, Streifen und kleine geometrische Muster, wie auch Blumenmuster sollen den neuen Stoffen besonderen Reiz und Zugkraft verleihen. Hier machen sich Bestrebungen dahingehend geltend, daß eine eigene Geschmacksrichtung gepflegt und herausgebildet und das heimische Geschäft planmäßig aufgebaut wird. Auch sollen bestimmte Termine für das Erscheinen der Kollektionen festgelegt werden; an welchen dann auch die notwendigen Einkaufsdispositionen getroffen werden sollen. Die Ausblicke für die neue Saison werden zuversichtlicher beurteilt. kg.

Paris, den 29. Nov. 1933. Die allgemeine Lage des Seidenstoffmarktes hat seit letzten Monat keine bedeutende Aenderung erfahren. Der Geschäftsgang ist stets sehr flau. Außer kleinen Nachorders in Seidenstoffen ist die Wintersaison als beendet zu betrachten.

Für die Hutmode sind schmale Qualitäten verhältnismäßig noch gut gefragt. Es betrifft dies in der Hauptsache die 45 cm breiten Kunstseiden-Satins mit Baumwolltrame in den Farben Schwarz und Marron. Ferner kunstseidene Ottomans mit Baumwollintrag; Taffetas, Failles und Failles envers Satin, ebenfalls ganz Kunstseide. Daneben sind einige Fantasieartikel zu nennen wie Faille gros-grain matelassé in Chevrondessins. Farben: Weiß, Grau, Beige, Marron, Marine, Schwarz, sowie zweifarbige Ottomans, Schwarz/Grau, Marine/Grau; Marron/Beige.

In reinseidenen Qualitäten sind ebenfalls noch mittelschwere Marocains, vorwiegend in Schwarz gefragt. In Crêpe Satin verlangt man gegenwärtig eine hellgrüne Farbe, Vert Nil,

Vert d'eau. Für die Frühjahrssaison werden überhaupt hellgrüne, gelbgrüne und selbst gelbe Farben stark vertreten sein.

Frühjahrs- und Sommerneuheiten. Als neue Artikel, die im Laufe dieses Monats viel gehandelt wurden, sind die Toile de soie aus Kunstseidenschappe zu nennen. In Uni sind es die sogenannten Toile Selenic, ferner eine Nachahmung der Honanstoffe. Sehr stark vertreten sind die Toiles mit Côte-de-cheval Armure, ebenfalls ganz aus Kunstseidenschappe. Es ist zu bemerken, daß diese Artikel ein überaus weiches Toucher aufweisen und darum allgemein eine gute Aufnahme finden. Ein weiterer neuer Artikel ist ein feiner Serge in Kunstseidenschappe mit Ziegenhaar vermischt (10%). Das Gewebe hat einen ausgesprochenen Genre Lainage und ist vorerst ein Artikel für die Haute-Couture. Es wird ebenfalls für Druck verwandt; einfache Dispositionen in ein bis zwei Farben. Der Name dieses Artikels ist „Poil de chèvre“ und unter dieser Schutzmarke eingetragen. Ferner sind zu nennen Taffetas aus maffer Kunstseide, Albène mit kleinen faconnierten Effekten, in den Farben Weiß (vorwiegend), Rose, Ciel usw. Man sucht nach einem Gewebe, wie dies vergangene Saison der Crêpe Ribouldinge war, ein Artikel, der sich gleichzeitig für Kleider, Mäntel, wie auch für die Anfertigung von Hüten eignet.

Ferner werden verschiedentlich Anstrengungen gemacht, um die Taffetasgewebe wieder mehr in Gunst zu bringen. Dies insbesondere für die Abendtoiletten.

Die Voraussage einer guten Drucksaison scheint sich zu bewahrheiten. Es sind schon ganz bedeutende Aufträge für das In- und Ausland getätigt worden. Hauptsächlich in Crêpe de Chine (Reinseide), Georgette-Kunstseide und Crêpe de Chine-Kunstseide, daneben auch in Marocains-Kunstseide. Einer regen Nachfrage für nächste Saison erfreuen sich ebenfalls die bedruckten Lavallières und Crêpes de Chine (reine Seide). Die momentan allseitig am meisten gefragten Dessins für Druck sind Kreis- und Ringdispositionen mit Punkten, Wellenlinien, ferner Rayures Multicolores. Die Druckereien sind vollauf beschäftigt und haben bedeutend mehr Aufträge als vergangenes Jahr.

Die für Futterzwecke bestimmten Crêpes de Chine aus Kunstseide werden für Frühjahr in verschiedenen beige-Nuancen verlangt.

In Samtartikeln werden immer noch Kunstseiden-Samte für Kleider verlangt. Ferner wird in verhältnismäßig bedeutenden Quantitäten Astrachan gehandelt. E. O.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In der Aktiengesellschaft für Textil-Industrie in Basel wurde als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt Dr. Walther Bohny, Advokat und Notar, von und in Basel. Präsident des Verwaltungsrates ist nunmehr David Nathan-Geißmann.

Unter der Firma Textil-Produkte A.-G. wurde mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft zur Produktion und zum Handel in Textilprodukten, zur Beteiligung an verwandten Unternehmungen und zur Uebernahme von Vertretungen in Textil-Produkten gegründet. Das Grundkapital beträgt Fr. 50,000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—4 Mitgliedern. Einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift, ist Dr. Walther Bohny, Advokat und Notar, von und in Basel. Geschäftsdomizil: Aeschenvorstadt 53.

Enderle S. A., in Zürich, Handel in Seidenwaren. Emil Enderle ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Helene Enderle-Granger, Particularin, von und in Zürich, als Präsidentin, und als weiteres Mitglied Alexander Enderle, Kaufmann, von und in Zürich, bisher Prokurist.

Schaffhauser Strickmaschinenfabrik, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Schaffhausen. In der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 1933 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher Fr. 660,000 auf Fr. 720,000 beschlossen und durchgeführt. Die Gesellschaft übernimmt von der „Wirkmaschinenfabrik A.-G.“ in Amriswil, auf Grund des Kaufvertrages vom 30. November 1932 ihre Fabrikationseinrichtungen, Maschinen und Modelle sowie das Warenlager zum Preise von Fr. 109,327.80.

Gunta Sharon-Stölzl, von Jerusalem (Palästina), in Zürich 6, und Heinrich Otto Hürlimann, von Wald (Zürich), in Höngg, haben unter der Firma Sharon & Hürlimann, in Höngg, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Handweberei und Herstellung von Gewebemustern und deren Verkauf. Talstr. 55.

Schweiz. Teppichfabrik, Aktiengesellschaft, in Ennenda. Die Gesellschaft erteilt Kollektivprokura an Robert Sägesser, von Aarwangen (Bern), in Glarus.

Die Firma Otto Müller, in Zürich, Agentur in Rohseide, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Zürich 7, Gladbachstr. 50.

In der Kollektivgesellschaft unter der Firma Robt. Schwarzenbach & Co., in Thalwil, Seidenstoff-Fabrikation, ist die Prokura von Walter Mahler erloschen.

Aktiengesellschaft vormals Baumann älter & Cie., in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 31. Oktober 1933 haben die Aktionäre in Revision von § 2 ihrer Statuten den Gesellschaftszweck wie folgt umschrieben: Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung von Beteiligungen an Fabrikations- und Verkaufsorganisationen, im besondern der Textilindustrie im In- und Ausland und Verwaltung der vorhandenen Liegenschaften. Die beiden Verwaltungsratsmitglieder Curt Hoenig-Baumann, Präsident, und Walter Baumann haben ihre Wohnorte verlegt, ersterer nach Güttingen (Thg.), und letzterer nach Gavirate (Varese, Italien).

Taco A.-G., Textilwaren, in Zürich. Albert Sulzer ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Robert R. Steiger ist ebenfalls aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die Firma Scherer, Verron & Co., in Zürich, 1 verzeichnet als nunmehrige Geschäftsnatur: Kommission und Großhandel in

Seidenwaren. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Gaston Verron ist nunmehr Bürger von Zürich. Die Firma verzteigt infolge behördlicher Aenderung des Straßennamens als Geschäftslokal: Limmatquai 3, in Zürich 1.

Seidenweberei Wila A.-G., in Zürich. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 26. Oktober 1933 haben die Aktionäre die Reduktion des Aktienkapitals von bisher Franken 1,000,000 auf Fr. 600,000 beschlossen durch Abstempelung der 200 Inhaberaktien von Fr. 5000 auf Fr. 3000. Emil Weber ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten; er führt indessen als Direktor Einzelunterschrift. Als Mitglied des Verwaltungsrates ohne Unterschrift ist gewählt worden Max E. Meyer, Kaufmann, von und in Zürich.

Inhaber der Firma **August Schächli**, in Zürich 2, ist August Schächli-Hermann, von Oberrieden, in Küsnacht (Zch.), Handel und Vertretungen in Textilwaren. Bleicherweg 7.

Werner Schaffner, von Anwil (Baselland), in Olten, und Paul G. Mathys, von Schangnau (Bern), in Horgen, haben unter der Firma **Schaffner & Mathys**, in Horgen, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die beiden Gesellschafter führen die Firmaunterschrift kollektiv. Fabrikation und Engroshandel in Leinen- und Baumwollwaren und verwandten Artikeln, Lindenstraße (Baumgärtli).

Gessner & Co. A.-G., in Wädenswil. Die Kollektivprokura von Walter Vonrufs ist erloschen.

Unter der Firma **Baumann & Cie. Aktiengesellschaft** hat sich in Rütli (Zch.) eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die käufliche Uebernahme und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma „Baumann & Cie.“, in Rütli, betriebenen Geschäftes: Federnfabrik und mechanische Werk-

stätte, Fabrikation von Webstuhlbestandteilen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 200,000 und ist voll einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Dr. Paul Schaffner, Treuhändler, von Hausen b. Brugg, in Zollikon, Präsident; Witwe Hermine Baumann geb. Rüegg, Privatière, von Rütli (Zürich), in Zürich, und Heinrich Rüegg, Kaufmann, von und in Rütli (Zürich). Der Letztere, als Delegierter führt Einzelunterschrift; die beiden übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates führen Kollektivunterschrift. Kollektivprokura wurde erteilt an Fr. Emilie Frey, von Affeltrangen (Thg.), und an Dr. Theodor Gerber, von Herswil (Solothur), beide in Rütli. Geschäftslokal: In Nauen-Rütli.

TEFAG Textil-Finanz A.-G., in Zürich. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1933 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher Fr. 100,000 auf Fr. 400,000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe weiterer 600 Namenaktien zu Fr. 500. Von dieser Kapitalerhöhung im Betrage von Fr. 300,000 wurden Franken 145,913.20 durch Verrechnung einbezahlt, inbegriffen Franken 99,000 Forderung des Rudolf Hossmann, in München, für von ihm der Gesellschaft übertragene Patente auf eine Webmaschine.

Mit Sitz in Zürich ist unter der Firma **Odin A.-G.** eine Aktiengesellschaft gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation gewirkter und gestrickter Waren und anderer Textilwaren, sowie von Tricotstoffen und Handel mit denselben. Das Grundkapital beträgt Fr. 5000. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist zurzeit Oscar Disteli, Fabrikant, von und in Olten. Geschäftslokal: Brunastr. 95, in Zürich 2 (bei Scherrer).

LITERATUR

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1932. Der vom Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins erstattete Bericht über das Jahr 1932 stellt einleitend fest, daß das Bild der Wirtschaft nicht lichter geworden ist, obgleich verschiedentlich Anzeichen zu einer Besserung der Lage vorhanden waren. Die Entwicklung des Welthandels ist weiter rückläufig geblieben und hatte natürlich für die Schweiz mit ihren großen, auf die Ausfuhr eingestellten Industrien höchst unerfreuliche Ergebnisse. Da diejenigen der Seiden- und auch der übrigen Textilindustrie unsern Lesern bekannt sind, verzichten wir auf eine Wiederholung, möchten aber nicht unterlassen, auf die sehr interessanten Ausführungen und statistischen Zusammenstellungen im vorliegenden Bericht hinzuweisen.

Geschichte der Textilarbeiter. Die Textilarbeiter-Bewegung der Schweiz im 19. Jahrhundert, von J. Lukas. 302 Seiten mit einigen Abbildungen. Broschiert Fr. 6.—, Halbleinen Fr. 6.50, Ganzleinen Fr. 7.—. Verlag: Schweiz. Textilarbeiter-Verband, Zürich, Zollstraße 14. 1933.

Als Festgabe zum 25jährigen Jubiläum des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes erschien unlängst die „Geschichte der Textilarbeiter“, von J. Lukas. In anschaulicher und interessanter Weise schildert der Verfasser in einem kurzen Ueberblick die Anfänge der Textilindustrie in der Schweiz, geht dann im II. Teil zu einer eingehenden Beschreibung der Berufsverbände der schweizerischen Textilarbeiter über, worin er die gesamte Entwicklung vom frühern Zunftwesen bis zur Entstehung und Entfaltung des Schweiz. Textilarbeiter-Verbandes behandelt. Anschließend folgt eine Beschreibung der Verbandseinrichtungen und der Beziehungen zu andern Organisationen; hierauf, als IV. Teil, eine Darstellung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter und als Schluß eine reiche Schilderung der Textilarbeiterkämpfe im 19. Jahrhundert. Aus alten Berichten, Protokollen, Zeitungen, aus den Anfängen der schweizerischen Fabrikstatistik usw. hat der Verfasser mit viel Sorgfalt alles zusammengesucht, um ein lückenloses Bild der früheren Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie zu bieten. Und wenn wir in dieser Tatsachen-Schilderung lesen, wie furchtbar hart und niederdrückend das Los der Textilarbeiter im vergangenen Jahrhundert war, so freut sich jeder sozialemfindende Mensch, daß jene Zeit der Vergangenheit angehört und daß heute, dank der unablässigen Bemühungen idealer Kämpfer und der Förderung einer entsprechenden Gesetzgebung, in der schwei-

zerischen Textilindustrie im allgemeinen Verhältnisse bestehen, die den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Das Buch von J. Lukas, das mit einigen guten Bildern geschmückt ist, verdient auch außerhalb des eigentlichen Interessenkreises weiteste Verbreitung, damit die Kämpfe der Vergangenheit der Zukunft bessere Wege ebnen.

Die textilmikroskopischen Untersuchungen in der Praxis. Von Jacques Klinger, Textilexperte, Wien. 94 Seiten mit 18 Abbildungen im Text und 80 Mikrophotos auf Kunst-druckpapier. Verlag Sallmeyer'sche Buchhandlung, Wien 1934. Gebunden RM. 7.50.

Ob wirklich jeder auf systematische und rationelle Produktion eingestellte Textilbetrieb, der leistungsfähig konkurrieren will, eine genau arbeitende praktische Untersuchungs- und Prüfstelle für Rohprodukte sowie für Halb- und Fertigware besitzt, wie der Verfasser in seinem Vorworte einleitend bemerkt, möchten wir noch stark bezweifeln. Tatsache aber ist, daß diese Prüfungen je länger je mehr zu einer absoluten Notwendigkeit werden, um alle Fehlerquellen einwandfrei feststellen zu können. Mit vollem Recht bemerkt daher der Verfasser des vorliegenden kleinen Werkes, daß das wichtigste Untersuchungsinstrument des Textiltechnikers das Mikroskop sei. In sehr eingehender Weise beschreibt er die verschiedenen Methoden zur Mikroskopie von Textilien auf rein praktischer Grundlage, wobei er Wert darauf legte, in fast allen Abbildungen typische Schaubilder zu zeigen. — Nach einer kurzen Einleitung schildert er im I. Teil die Herstellung der Längsschnitte mit Materialbestimmung, Provenienzbestimmung, Qualitätsprüfung, Fehleruntersuchung usw.; die Gewebeprüfung; dann die Querschnitte, deren Herstellung, Einbettung, die Mikrotomtechnik, Untersuchung der Materialien und Prüfung der fehlerhaften Waren; im weiteren Polarisationsmikroskopie, Dunkelfeld- und Ultramikroskopie, Mikroprojektion und -zeichnung und Mikrophotographie. Der Text der einzelnen Abhandlungen wird durch die vorzüglichen Mikrophotographien wertvoll ergänzt. — Im II. Teil beschreibt der Verfasser das notwendige Instrumentarium und dessen zweckmäßige Anwendung.

Aus dieser kurzgefaßten Inhaltsangabe ist zu entnehmen, daß das kleine Werk von J. Klinger dem Disponenten, der sich mit textilmikroskopischen Untersuchungen zu befassen hat, ein recht wertvolles Einführungs- und Studienmaterial zur Verfügung stellt und ihm manche Winke und Anregungen

für seine Untersuchungen vermittelt. Das Buch, dessen Preis sehr bescheiden zu nennen ist, sei daher jedem Textiltechniker zur Bereicherung seiner Fachkenntnisse bestens empfohlen.

Wandkalender 1934. Die Idee, die größeren Städte der Schweiz vom Flugzeug aus zu zeigen, ist sicher originell. Diese Idee will die Firma Orell Füßli-Annoncen mit ihren Wandkalendern durchführen und bringt nun erstmals Bilder

von Zürich und Bern. Zürich, das infolge der Zuteilung von Vorortsgemeinden am 1. Januar 1934 mehr als 300,000 Einwohner zählt, wird in seiner Entwicklung von der Limmat zum Zürichberg anschaulich dargestellt. Nicht weniger dürfte das Bild unserer Bundeshauptstadt Bern interessieren. Es zeigt das von der Aare eingeschlossene alte Bern in seiner stolzen Architektur mit der prächtigen Münsterkirche und dem Rathaus.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 18a, Nr. 164508. Vorrichtung zur Behandlung von Kunstgarnen und -Fäden und dergl. — William, Henry Furness, Ingenieur, National Park (New-Jersey, U. S. A.). Priorität: U. S. A., 20. Juni 1931.
- Kl. 21c, Nr. 164509. Schützenauffangvorrichtung für Webstühle. — Carl Valentin, Fabrikant, Arminstr. 20, Stuttgart (Deutschland). Priorität: Deutschland, 27. August 1931.
- Kl. 21d, Nr. 164510. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Rufen-Kettenflorgeweben. — Gebrüder Schoeller, Düren (Rheinland, Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. Mai 1931.
- Cl. 21f, n° 164511. Navetta da telai con fuso. — Maro Stoerici, Rorai di Pordenone (Udine, Italia). Priorität: Italia, 1° luglio 1931.
- Kl. 21f, Nr. 164512. Metallspule, namentlich für Webschützen. — Robert Hardmeyer, Fabrikant, Florastr. 19, Küsnacht (Zürich Schweiz).
- Kl. 22a, Nr. 164513. Nähmaschine zur Erzeugung von in gerader Richtung verlaufenden Stichen und Zickzackstichen mittels seitlich bewegter Nadel. — Mundlos Aktiengesellschaft, Lübeckerstr. 8, Magdeburg-N (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 7. September und 9. Dezember 1931 und 29. März 1932.
- Kl. 22a, Nr. 164514. 15. Juni 1932, 18 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Nähmaschine zum Aufeinandernähen von mindestens zwei übereinander liegenden Stoffbahnen durch Rollstiche. — Hans Moser, Neptunstr. 50, Zürich (Schweiz). Priorität: Deutschland, 31. August 1931.
- Kl. 18a, Nr. 164801. Verfahren und Einrichtung zum Aufwickeln frisch gesponnener künstlicher Fäden. — Wilhelm Conrad Houck, Peterstr. 20, Zürich 1 (Schweiz).
- Cl. 18a, n° 164802. Bobine pour l'enroulement du filé artificiel. — Aldo Bazzocchi, Corso Porta Nuova 19, Milan (Italien). Priorités: Italie, 19 janvier et 23 avril 1932.
- Kl. 18b, Nr. 164803. Verfahren zur Herstellung feinfädiger Kunstseide. — Feldmühle A.-G. vorm. Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach, Rorschach (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 164804. Verfahren zur Herstellung von Fibroinlösungen. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Deutschland, 24. Oktober 1931.
- Kl. 19c, Nr. 164805. Zwirns spindle. — Wilhelm Conrad Houck, Peterstr. 20, Zürich 1 (Schweiz).
- Kl. 19c, Nr. 164806. Zwirns spule. — Wilhelm Conrad Houck, Peterstr. 20, Zürich (Schweiz).
- Cl. 21c, n° 164807. Mécanisme de freinage des broches de métiers. — Howard & Bullough, Limited; et Joseph Hindle, Accrington (Lancashire, Grande-Bretagne). Priorité: Grande-Bretagne, 28 août 1931.
- Kl. 21c, Nr. 164808. Webeapparat. — Ernst Vanoli, Patentingenieur, Schlageterstr. 20, Freiburg i. Baden (Deutschland).
- Kl. 21f, Nr. 164809. Webschützen mit in einem auswechselbaren Einsatzrahmen gelagerter Spule. — Aktiengesellschaft Ad. Saurer, Arbon (Schweiz). Priorität: Deutschland, 27. Juli 1931.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

- 76b, 14/02. D. 63051. Bernhard Pfeiffer, Altona a. d. E. Vorrichtung zur Herstellung von Fliesen.
- 86d, 8/01. K. 129562. Arthur Kotelmann, Berlin-Hermsdorf. Fachbildungsstab.

- 76c, 6/01. H. 133104. Firma Carl Hofmann, Schöna u bei Chemnitz. Ringläufer für Ringspinn- und Ringzwirnmaschinen.
- 76c, 13/03. B. 156276. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen. Mehrstöckige Zwirnmaschine.
- 76c, 30/02. W. 89804. Hugo Weißbach und Hans König, Augsburg. Vorrichtung zum Befestigen und Zentrieren großer Papier- oder Papphülsen auf Ringspindeln.
- 86b, 10/03. L. 78489. Hans Leckebusch und Ernst Leckebusch jr., Wuppertal-Ronsdorf. Doppelfach-Jacquardmaschine mit einschlenkligen Platinen.

Erteilte Patente

586144. Dobson & Barlow Limited, Bolton, England. Kastenballenbrecher.
586058. Emil Noack und Richard Ullrich, Zittau. Zetteltatter-585983. Adolf Hanke, Mittweida i. Sa. Geschirrkettensfadewächter.
585572. Allgemeine Kunstzijde-Unie N. V., Arnhem, Holland. Spulspindel-Führungsnuten versehener Halter für die mittels Reibwalze angetriebenen Aufwickelspulen von Zwirnmaschinen.
585790. Ernst Schiller, Osnabrück, Auf dem Klushügel 10. Scherenförmige Webgabel.
585791. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2—4, Fernadn Phily, Lyon, Frankreich, und Leopold Wellisch, Berlin W 15, Emserstr. 22. Elektrischer Antrieb für die Schützenschlagvorrichtung von Webstühlen.
586420. Jacob Heinrich Bek, Singen, Hohentwiel i. Baden. Flügelspinn- oder Flügelzwirnmaschine.
586634. Friedrich Trillitzsch, Mohlsdorf b. Greiz. Kettenfadenswächter im Geschirr.
596430. Otto Büßer, Gompitz b. Dresden. Webblatt mit wellenförmig verlaufender Anschlaglinie.

Gebrauchsmuster

1270867. Jaroslaw's Erste Glimmerwarenfabrik in Berlin, Berlin-Weissensee. Aufsteckhülse für Spinnerei.
1270543. Willy Wenz, Planegg b. München. Oberschlagwebstuhl mit selbsttätiger Spulenauswechslung.
1270920. Niehus & Dütting, Nordhorn, Grafschaft Bentheim. Vorrichtung zum Ein- und Ausschalten der Antriebsorgane bei Automatenwebstühlen.
1270550. Vomag-Betriebs A.-G., Plauen i. V. Webschützen-spindel.
1269270. Paul Seydel und Friedrich Wilhelm Schläpfer, Hohenlimburg. Spule für Textilmaschinen.
1268747. Otto Eifert, Crimmitschau i. Sa. Fußlager für Selfaktorenspindeln.
1268597. Vomag-Betriebs A.-G., Plauen i. V. Spindelkopf.
1272439. Johannes von Trümbach, Düsseldorfer-Oberkassel. Fadenführerhalter für Spinnmaschinen.
1272443. Wilhelm Wahl, Mülheim-Ruhr-Styrum. Garnspannapparat.
1272446. Carl Hamel A.-G., Schöna u b. Chemnitz. Bügelförmiger Schwenktragrahmen für die Spulenspindel bei Spulmaschinen.
1272447. Carl Hamel A.-G., Schöna u b. Chemnitz. Spulspindel-lagerausbildung bei den bügelförmigen Spulentragrahmen von Spulmaschinen.
1272543. W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach. Haspel für Kunstseidekuchen.
1272670. Firma Rudolph Voigt, Chemnitz. Kreuzspulspindel.
1273394. Curt Wagner, Chemnitz i. Sa. Mechanischer Kettfadenswächter für Webstühle.
1273206. Max Lützner, Haan i. Rhld. Kreuzriet mit eingesetzten Stahlstückchen.
1271870. Hans Buckreus, Dortmund-Körne. Druckwalze für die Streckwerke von Spinnmaschinen.

1273858. Deutsche Spinnereimaschinenbau A.-G., Ingolstadt i. Oberbayern. Umkehrbarer Mehrspindelantrieb für Spinn- und Zwirnmaschinen.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Webermeisterkurs

Einstellung der Webstuhlmechanismen unter Berücksichtigung der Fachbildung

Kursort: Zürcherische Seidenwebschule, Zürich 6, Wasserkwerkstraße 119.

Kursanfang: Samstag, den 13. Januar 1934.

Kursdauer: Drei Samstagnachmittage von 2¹⁵ Uhr bis 5¹⁵ Uhr. Kursgeld: ca. Fr. 6.— bis 8.— (je nach Beteiligung).

Notizbuch, Zirkel und Lineal oder Maßstab mitbringen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende Dezember an E. Meier, Seehaus, Horgen zu richten. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatadresse, Bürgerort, Geschäftsadresse, Stellung im Geschäft.

Die Unterrichtskommission.

Mitgliederchronik

Diejenigen unserer Mitglieder, die im Jahre 1902/03 den ersten Kurs der Z. S. W. besuchten, werden mit einigem Interesse vernehmen, daß ihr damaliger Kurskamerad H. O. Strupler nun auch dem „Verein Ehemaliger“ beigetreten ist. Es wird uns mitgeteilt, daß er seit längerer Zeit bei der Puritan Weaving Co. in Fayetteville N. C., U. S. A. als Direktor tätig ist, wo es ihm sehr gut geht.

Von unserem Mitgliede John Schoeberlein (Kurs 1925/26) hören wir, daß er neuerdings seine Stellung gewechselt hat und nun als „eine Art“ technischer Leiter bei der Firma Duplex Silk Mills, 1410 Broadway, New-York, tätig ist. Trotz Inflation geht es auch ihm gut; er befürchtet aber, daß in absehbarer Zeit der Dollar nur noch etwa zwei Franken wert sein werde.

Aus Buenos-Aires — wo sich in den letzten Jahren ein ganzes Trüppchen „Ehemaliger“ niedergelassen hat — teilt uns W. Plüß mit, daß er vor einiger Zeit eine Stellung in einer neuen Weberei angetreten habe. Buenos-Aires scheint sich zum Zentrum der argentinischen Seidenindustrie zu entwickeln.

Exkursionsbericht. Es ist immer ein erfreuliches Zeichen feststellen zu können, daß die Mitglieder des Vereins neben der beruflichen Tätigkeit auch noch für andere Wissensgebiete Interesse zeigen. Für den Vorstand bietet es eine Genugtuung, wenn außerberufliche Exkursionen gut besucht werden. Der Einladung zur Besichtigung des Radio-Studios Zürich folgten am 11. November etwa 30 Mitglieder. Um es vorweg zu sagen, die Teilnehmer kamen voll und ganz auf ihre Rechnung und waren von dem Gesehenen sehr befriedigt. Nach einleitenden Erklärungen über den Bau und die Richtlinien, welche bei demselben begleitend waren, erfolgte die Besichtigung der verschiedenen Räume des Studios, begleitet von leicht verständlichen, lehrreichen und interessanten Erläuterungen über Zweck und Aufgabe der einzelnen Räume, sowie auch über Art und Weise der Sendungen durch den Führer Herr Meyer, Techniker des Studios. Es sei ihm für seine flotte Führung bestens gedankt.

F. St.

Monatszusammenkunft. Zum Abschluß des Jahres laden wir unsere Mitglieder zu unserer üblichen Monatszusammenkunft ein, und zwar auf Montag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“. Hoffentlich können wir eine größere Anzahl treuer Anhänger zu einem ungezwungenen, stets mit Humor und fröhlichem Beisammensein gewürzten Treffen erwarten.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,

Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,

Clausiusstraße 31.

Dauer der Anmeldung. Dieselbe beträgt vom Datum der Einreichung an sechs Monate und kann vor Ablauf für weitere sechs Monate kostenlos erneuert werden. Wird die Anmeldung nach sechs Monaten nicht erneuert, erfolgt Streichung von der Bewerberliste.

Offene Stelle

30. Zürcherische Seidenfabrikationsfirma sucht jüngern, tüchtigen, selbständigen Disponenten für Chiné und Druck. Nur absolut erstklassige Kraft kann berücksichtigt werden.

NB. Die Stellenvermittlung war in letzter Zeit öfters in der Lage für das Inland und Ausland Stellen für ganz tüchtige Webermeister und Disponenten zu vermitteln, welche wegen Dringlichkeit in der Rubrik Stellenvermittlung nicht publiziert werden konnten. Wir ersuchen daher diejenigen Mitglieder, welche sich für Stellen interessieren, sich bei der Stellenvermittlung einzuschreiben und Offerten mit Zeugniskopien einzusenden.

Stellensuchende

59. Jüngerer Hilfsdisponent mit Webschulbildung.

60. Jüngerer Hilfswebermeister auf Glatt und Wechsel.

3. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung, In- und Auslandspraxis, für Glatt und Wechsel.

5. Junger Webermeister mit Webschulbildung.

8. Jüngerer Stoffkontrolleur-Hilfsdisponent.

12. Tüchtiger Textiltechniker mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis als Webermeister, Monteur, Disponent und technischer Leiter. Sprachen: deutsch, französisch, englisch und italienisch.

18. Angestellter für Webereibüro, Ferggstube oder als Hilfsdisponent mit Praxis.

19. Tüchtiger Korrespondent/Verkäufer mit Webschulbildung, Sprachkenntnisse deutsch, französisch, englisch.

20. Zettelaufleger/Hilfswebermeister mit langjähriger Erfahrung, in großer schweizerischer Seidenweberei.

21. Jüngerer Disponent/Verkäufer mit Auslandspraxis, Sprachkenntnisse deutsch, französisch, englisch in Wort und Schrift.

22. Erfahrener Webermeister auf Glatt- und Wechsel, sowie Automaten mit Webschulbildung.

25. Junger Hilfsdisponent mit Webschulbildung.

26. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung.

27. Junger Hilfswebermeister mit Webschulbildung.

28. Junger Hilfswebermeister mit Webschulbildung.

29. Jüngerer, tüchtiger Disponent mit Auslandspraxis, Sprachkenntnisse: deutsch, französisch, englisch.

30. Jüngerer Textilkaufmann mit Webschulbildung, Sprachkenntnisse französisch, englisch, italienisch, spanisch.

31. Jüngerer Angestellter mit Webschulbildung.

32. Jüngerer Disponent/Patroneur sucht Stellung im Ausland.

33. Tüchtiger Verkäufer/Korrespondent, reisegewandt, französisch und englisch in Wort und Schrift, Auslandspraxis.

34. Junger kaufmännischer Angestellter mit Webschulbildung.

35. Junger Hilfswebermeister mit Webschulbildung (event. als Volontär).

36. Jüngerer Textilkaufmann mit Webschulbildung, Auslandspraxis, französisch, englisch, italienisch und spanisch in Wort und Schrift.

37. Jüngerer Weberei-Obermeister mit Auslandspraxis.

38. Tüchtiger Weberei-Obermeister mit Webschulbildung.

39. Tüchtiger Webermeister mit Praxis auf Glatt, Wechsel und Jacquard.

40. Jüngerer Angestellter mit Webschulbildung sucht Büro-stelle.

41. Krawatten-Disponent, italienisch in Wort und Schrift, gute Vorkenntnisse in französisch und englisch.

42. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung, Kenntnisse der französischen, englischen und italienischen Sprache.

43. **Jüngerer Webermeister**, versiert in Bandweberei, mit Webschulbildung.

44. **Jüngerer kaufm. Angestellter** mit Webschulbildung und Kenntnissen der Seidenfabrikation.

45. **Junger, tüchtiger Disponent** mit mehrjähriger Webereipraxis und Webschulbildung. Sprachkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

46. **Junger Webermeister** mit Mechanikerlehre auf Textilapparate und Webschulbildung. Französische Sprachkenntnisse.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es muß erneut in Erinnerung gebracht werden, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren ein-

gesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebeschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Qualitäts-

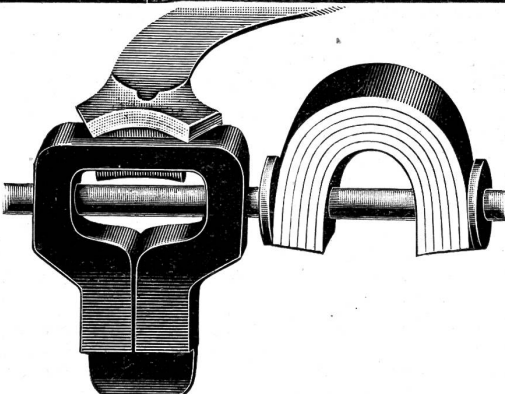
PICKER

aller Art

Pickerschoner, Schlagriemen
Schlagkappen, Prellbockriemen

Picker-Fabrik
LEDER & CO, A.G.
Rapperswil (St. G.)

3819



Patentverkauf oder Lizenzabgabe

Nr. 116,125 - Webstuhl zur mechanischen Herstellung echter Knüpfeppiche,

Nr. 124,739 - Verfahren zur Herstellung eines Festonsaumes, dadurch hergestellter Festonsaum und Nähmaschine zur Ausübung des Verfahrens,

Nr. 142,703 - Fühlervorrichtung für Garnspulmaschinen,

Nr. 129,262 - Flachstrickmaschine.

Die Inhaber dieser Schweizerpatente wünschen mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten zwecks Verkauf der Patente, bzw. Abgabe der Lizenz. Interessenten wollen sich um nähere Auskunft wenden an E. BLUM & CO., Bahnhofstraße 31, Zürich, Orell Füßli-Hof. 3891

Junger, tüchtiger Webermeister

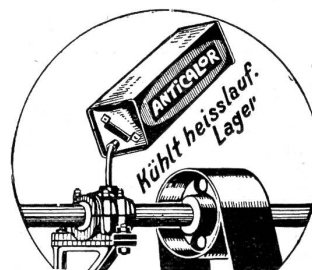
ehem. Seidenwebeschüler mit umfassenden praktischen und technischen Kenntnissen in Weberei, Vorwerkmaschinen und Disposition, sucht Engagement in Seidenweberei im In- oder Ausland, auch Uebersee. Offerten unter Chiffre T. 3890 J. an Orell Füßli-Annancen, Zürich.

Zu kaufen gesucht:

Eine alte

ORIGINAL-Hattersley-Schaftmaschine

mit geschlitzten Platinenhaken. Offerten unter Chiffre T. 3887 J. an Orell Füßli-Annancen, Zürich.



Vestit Metall A.G.
Zürich

3829

Spezialitäten für die Textilindustrie

Stärkeprodukte
Diastafor, Avimalt, Kromocon, Diasmose
Schwefel, Gummi, Glycerin, sowie
Rohstoffe und Hilfsprodukte

Alfred Hindermann & Co., Zürich 1

Sehr leistungsfähig!
Fordern Sie Spezialofferte.

Erfindungs-Patente
Marken-Muster-
& Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880. Gegründet
Löwenstraße 51 3845

Zu kaufen gesucht:

Eine gebrauchte, guterhaltene

Spulmaschine

für stranggefärbte Kunstseiden-Artikel, ferner eine

Zwirnmaschine

für Reinseiden- und Kunstseiden-Crêpe. — Detaillierte Offerten mit allen näheren Angaben und äußersten Preisen erbeten unter Chiffre T. 3889 J. an Orell Füßli-Annancen, Zürich.



Occasion

3886

Zu kaufen gesucht

Automat. Toledowage

20—50 kg, resp. 100—200 kg. — Offerten mit Preis unter O. F. 2322 Z an Orell Füßli-Annancen, Zürich.

Gesucht:

Eine noch gut erhaltene

Schlag- und Kopiermaschine

für Papier-Dessin-Ratièren von Gebr. Stäubli & Co., Horgen, passend. — Offerten unter Chiffre T. 3888 J. an Orell Füßli-Annancen, Zürich.